



Mitteilungsblatt



der Großen Kreisstadt **BACKNANG**  für die Stadtteile
Heiningen Maubach Waldrems

23

Mittwoch
4. Juni 2025

INHALT

Seite 2
Bereitschaftsdienste

Seite 4
Aus den Ortschaften

Seite 4
Amtliches

Seite 12
Aus dem Rathaus

Seite 13
Soziales

Seite 14
Aus den Kirchen

Seite 15
Aus den Vereinen

Seite 18
Wissenswertes

ab Seite 24
Werbung

Yesim Akdeniz
new home
24. Mai -
17. August 2025
Galerie
der Stadt
Backnang

Petrus-Jacobi-Weg 1 71522 Backnang Di - Fr 16.00 - 19.00 Sa 11.00 - 18.00 So 14.00 - 18.00 Uhr www.galerie-der-stadt-backnang.de

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notruf	110
Feuerwehr	112
Polizei in Backnang	909-0
Rettungsdienst Krankentransporter	112

Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Am Jakobsweg 1, 71364 Winnenden, Tel. **07195 5 91-0**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstunden: Ärztliche Notfallpraxis im Gesundheitszentrum, Stuttgarter Str. 107

Montag bis Freitag: 18.00 bis 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 20.00 Uhr

www.notfallpraxis-backnang.de oder Tel. **116 117 (ohne Vorwahl)**.

An den Werktagen von 9.00 bis 19.00 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte, doc-direkt.de oder Tel. **0711 96 58 97 00**.

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Samstag, 7. Juni 2025

Apotheke am Kronenplatz, Marktstraße 1
71364 Winnenden, Tel.Nr.: **07195 9 23 40**

Sonntag, 8. Juni 2025

Auenwald-Apotheke, Talstr. 4
71549 Auenwald (Unterbrüden), Tel.Nr.: **07191 90 75 30**

Montag, 9. Juni 2025

Ahorn-Apotheke Rudersberg, Backnanger Straße 17
73635 Rudersberg, Tel.Nr.: **07183 76 50**

Apothekennotdienst auch unter **0800 0 02 28 33**

(kostenfrei) oder www.aponet.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr und von 16.00 bis 17.00 Uhr, zentrale Notfalldienst-Ansage über den Anrufbeantworter. An Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen. Tel. **0761 120 120 00**

Augenärztlicher Notfalldienst

Augenärztlicher Notfalldienst für den Rems-Murr-Kreis wird unter Tel. **116 117** bekannt gegeben.

HNO – Ärztlicher Notfalldienst

täglich ab 18.00 bis 8.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen im Marienhospital/Notfallpraxis Marienhospital unter Tel. **0180 500 36 56**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Außerhalb der Praxisöffnungszeiten Ihres Kinderarztes erreichen Sie die Kinder-Notfallpraxis der niedergelassenen Kinder- und Jugendärzte (in den Ambulanzräumen der Kinder- und Jugendmedizin am Rems-Murr-Klinikum Winnenden) unter der Zentralen Rufnummer für den Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Montag bis Freitag: 18.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen: 8.00 bis 20.00 Uhr unter Tel. **01806 07 36 14** oder **116 117**.

– Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich –

Die diensthabende Vertretungspraxis erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst für Groß- und Kleintiere

Klaus Krüger, Praktischer Tierarzt,
Akazienweg 48, Backnang, Tel. **90 22 84**

www.tiernotdienst-remm-murr.de, Tel. **0800 93 00 600**

Hinweise: Anrufe unter den angegebenen Telefonnummern sind kostenpflichtig. Bitte vollständige Rufnummern wählen.

SPRECHZEITEN und Rufnummern der Stadtteilgeschäftsstellen

ACHTUNG

Die **Stadtteilgeschäftsstellen** stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern nach **vorheriger Terminvereinbarung unter Telefonnummer 07191 894 – 444, den Anschlüssen der Stadtteilen oder per E-Mail an buergeramt@backnang.de zur Verfügung.**

Alternativ können Sie sich gerne online einen Termin auf der Homepage der Stadt Backnang unter www.backnang.de/service/buergeramt-und-e-buergerdienste/online-terminvereinbarung einbuchen.

Heiningen, Tübinger Straße 28 **Tel. 07191 894 - 581**

Montag	8.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

Maubach, Bregenzer Straße 8 **Tel. 07191 894 - 582**

Montag	14.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr

Waldrems, Neckarstraße 40 **Tel. 07191 894 - 585**

Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

Bitte achten Sie auch auf eventuelle Änderungen unter der Rubrik „Aus den Ortschaften“ sowie auf die Aushänge an den Stadtteilgeschäftsstellen.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Backnang

Verantwortlich für den gesamten amtlichen und redaktionellen Teil i.S.d.P.:

Oberbürgermeister Maximilian Friedrich
oder dessen Vertreter im Amt

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Knöpfle Druck GmbH & Co. KG

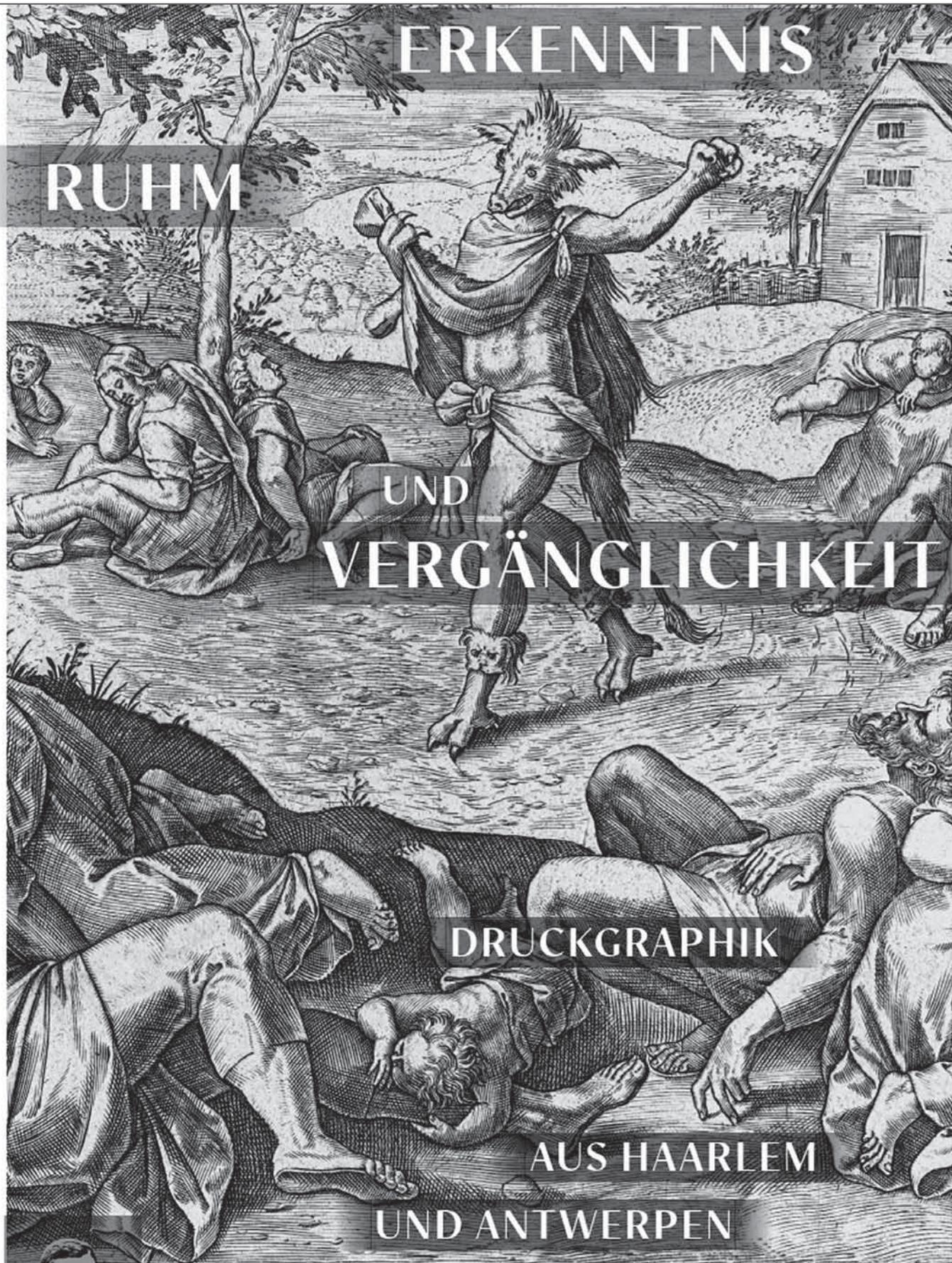
Verlag, Gesamtherstellung, Vertrieb:

Knöpfle Druck GmbH & Co. KG
Winnender Straße 20 · 71522 Backnang
Tel. 07191 34 33 8-0 · Fax 07191 34 33 8-17
E-Mail: info@knoepfle-druck.de

Erscheinung: i.d.R. wöchentlich mittwochs

Redaktionsschluss: i.d.R. freitags, 12.00 Uhr

E-Mail: mitteilungsblatt@backnang.de



RUHM

ERKENNTNIS

UND
VERGÄNGLICHKEIT

DRUCKGRAPHIK

AUS HAARLEM
UND ANTWERPEN



Graphik-Kabinett Backnang | 22. März - 6. Juli 2025

Helfferhaus / Petrus-Jacobi-Weg 5 | www.graphik-kabinett-backnang.de | Di - Fr 16.00 - 19.00 Uhr Sa 11.00 - 18.00 Uhr So 14.00 - 18.00 Uhr

Riecker-Raum



Standortübersicht Defibrillatoren

Maubach - Mehrzweckhalle

Stubener Weg 2, 71522 Backnang
Foyer Haupteingang, rechts am Durchgang zur Halle
Marc Wahl, Marc.Wahl@backnang.de
0157 85059959

Waldrems - Reisbachhalle

Bietigheimer Straße 50a, 71522 Backnang
Foyer Haupteingang, links Richtung Toiletten
Vladimir Arnold, familieundbildung@backnang.de
0157 78878843

Mehrzweckhalle Sachsenweiler

Waldstraße 16, 71522 Backnang
Haupteingang links vor Garderoben
Attila Celedes, familieundbildung@backnang.de
0173 2720814

Steinbach

Seewiesenstraße 32, 71522 Backnang
Foyer OG, vor dem Zugang zur Halle
Ilona Werner, familieundbildung@backnang.de
0157 7886827

AUS DEN ORTSCHAFTEN

KOMM' EINFACH VORBEI!

Offenes Sportangebot

für Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren

**donnerstags
von 17:00 bis 18:00 Uhr
in der Sporthalle in Maubach**

SoJa Sozialraumorientierte Jugendarbeit BACKNANG
E-Mail: soja@backnang.de
Erbstettener Str. 44
71522 Backnang

BACKNANG BK Die Mann-Metropole

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren allen (auch den nicht genannten) Jubilaren sehr herzlich und wünschen Ihnen in Ihrem neuen Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und einen schönen Festtag!

In Waldrems:

Frau Lotte Luise Haug, zum 70. Geburtstag am 10. Juni 2025

Wir nehmen Anteil an der Trauer der Angehörigen in Heiningen:

Erna Luise Schaile, geb. Weiß, verstorben am 3. Mai 2025.
Helmut Gottlob Kummer, verstorben am 15. Mai 2025.

Maubach

Ortschaftsrat Maubach

Maubacher Dorffest

13. Juli 2025
Place de Vernosc

10.00 Uhr ökum. Gottesdienst
11.00 Uhr Festbetrieb

AMTLICHES

Sitzungstermine

Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt
Donnerstag, 5. Juni 2025; 18.00 Uhr
Sitzungssaal IUK, Postgasse 5
TAGESORDNUNG:

Öffentlich

1. Erarbeitung eines Aktionsplans für Mobilität, Klima- und Lärmschutz mit integrierter Lärmaktionsplanung, der Erstellung eines Parkraummanagementkonzepts, der Fortschreibung des Radinfrastrukturkonzepts sowie einer Modal-Split-Erhebung
2. Neubau Felssicherung im Bereich Spinnerei – Sachstandsbericht zum Planfeststellungsverfahren des Eisenbahnbundesamts für die DB InfraGO AG
3. Baugesuche
4. Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben
5. Anträge der Fraktionen/Stadträte
6. Verschiedenes
7. Bekanntgaben
8. Anfragen

Maximilian Friedrich
Oberbürgermeister

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
- untere Flurbereinigungsbehörde -
Postfach 1413, 71328 Waiblingen



REMS-MURR-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Backnang (B14)
Rems-Murr-Kreis

VORLÄUFIGE ANORDNUNG
vom 28.05.2025

AZ.: 43-3291-B05-06.4.5

1. Besitzentzug

Zur Bereitstellung von weiteren Flächen für den „Neubau der Bundesstraße B14 Winnenden-Süd und Backnang-West, Bauabschnitt BA 2.3: Bahnbrücken“ wird vom Landratsamt Rems-Murr-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – auf Antrag des Regierungspräsidiums Stuttgart – vom 07.03.2025 nach § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigungsverfahren Backnang (B14) Folgendes angeordnet:

Den Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum

01. September 2025

Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 28.05.2025 in roter (dauerhaft) und gelber (vorübergehend) Farbe bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage).

2. Besitzzuweisung

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Regierungspräsidium Stuttgart (Unternehmensträger), wird ab

01. September 2025

für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1 entzogenen Flächen eingewiesen. Das Besitzrecht erstreckt sich auch auf die vom Unternehmensträger zur Umsetzung des Unternehmens Beauftragten. Mit der Besitzzuweisung darf der Unternehmensträger das planfestgestellte Vorhaben auf den entzogenen Flächen ausführen und die dafür erforderlichen Maßnahmen treffen.

3. Flächenrückgabe

Die in der unter Nr. 1 genannten Besitzregelungskarte in gelber Farbe dargestellten Flächen werden den Beteiligten nach Fertigstellung der betroffenen Maßnahmen wieder zur Nutzung zurückgegeben. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Auflagen

Die vorläufige Anordnung ergeht nach § 88 Nr. 3 FlurbG mit folgenden Auflagen:

- Der Träger des Unternehmens hat für die den Beteiligten infolge der vorläufigen Anordnung entstandenen Nachteile Entschädigung in Geld zu leisten, soweit nicht die entstandenen Nachteile durch die vorläufige Bereitstellung von Ersatzflächen ausgeglichen werden. Die Höhe der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile, Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen werden durch gesonderten Beschluss festgesetzt.
- Der Unternehmensträger hat sicherzustellen, dass die Nutzung der den Beteiligten verbleibenden Flächen durch die Bauarbeiten nicht unterbrochen wird. Hierzu hat der Unternehmensträger die vorhandenen Wege in befahrbarem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Ersatzwege auf den dafür bereitgestellten Flächen herzustellen und für den landwirtschaftlichen Verkehr offenzuhalten.
- Der Unternehmensträger hat dafür Sorge zu tragen, dass vorübergehend in Anspruch genommene landwirtschaftliche Flächen vor deren Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand gebracht werden.
- Der Unternehmensträger hat der Flurbereinigungsbehörde zeitnah mitzuteilen, wenn nur vorübergehend besitzentzogene Flächen wieder dauerhaft bewirtschaftet werden können.

5. Härtefallfestsetzung

Als Härtefallausgleich wird hiermit festgesetzt, dass die Geldentschädigung für wesentliche Grundstücksbestandteile als Abschlagszahlung zu erfolgen hat. Die Geldentschädigung wird durch gesonderten Beschluss festgesetzt.

6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Sitz: Waiblingen eingelegt werden.

(Anschrift: Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Fachbereich Flurneuordnung, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen oder jede andere Stelle des Landratsamts)

7. Begründung

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (LGL) hat mit Beschluss vom 11.12.2018 die Flurbereinigung Backnang (B14) nach

- 3 -

§ 87 FlurbG angeordnet. Der Flurbereinigungsbeschluss ist unanfechtbar.

Das für den „Neubau der Bundesstraße B14 Winnenden-Süd und Backnang-West, Bauabschnitt BA 2.3: Bahnbrücken“ erforderliche Land wird deshalb in der Flurbereinigung im für die Umsetzung des Unternehmens notwendigen Zeitraum bereitgestellt.

Der Plan für das Vorhaben „Neubau der Bundesstraße B14 Winnenden-Backnang, 2. Bauabschnitt Nellmersbach-Backnang“ wurde durch das Regierungspräsidium Stuttgart am 24.11.2005, Az.: 15-3912-4/201-2002 festgestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss ist unanfechtbar.

Er enthält die Maßnahmen im Bauabschnitt BA 2.3, der zur Vorbereitung des Baus der Bahnbrücken benötigt wird. Zur Durchführung dieser Maßnahmen ist die Entziehung von Besitz und Nutzung im angeordneten Umfang zum genannten Zeitpunkt erforderlich. Rechtsgrundlage für den Besitzentzug ist § 88 Nr. 3 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 FlurbG.

Auf Grund des Antrags des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 07.03.2025 wird der Besitz und die Nutzung der erforderlichen Flächen im Bauabschnitt BA 2.3: Bahnbrücken entzogen, damit in diesem Abschnitt zunächst mit baustellenvorbereitenden Arbeiten ab 01. September 2025 unverzüglich begonnen werden kann. Nach Abschluss der Vorbereitungsmaßnahmen beginnt die Umsetzung der Baumaßnahme.

Die Ausschreibung und die Vergabe sind bereits erfolgt. Für die Ausführung der Maßnahme ist die Flächenbereitstellung durch die Flurbereinigungsbehörde erforderlich. Die Finanzierung ist gesichert. Die Maßnahme ist im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans (Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz) enthalten. Im Haushaltsplan ist der Weiterbau der Maßnahme abgesichert.

Die Besitzregelung ist zudem dringlich, weil die Zuteilung der neuen Grundstücke im Flurbereinigungsverfahren zweckmäßig erst erfolgen kann, wenn der Straßenbau abgeschlossen und dessen Auswirkungen tatsächlich feststellbar sind.

Die Festsetzung von Entschädigungen ist kein zwingender Bestandteil der Besitzregelung. Sie erfolgt daher der Höhe nach zur Entflechtung der Regelungen durch eine eigenständige Festsetzung.

Hinweise

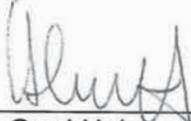
- Die Besitzregelungskarte (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Stadtkämmerei in 71522 Backnang, Im Biegel 13, Eingang A, 2. Stock, Zimmer 220, während der üblichen Sprechzeiten aus. Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde steht auf Wunsch nach Voranmeldung für Auskünfte zur Verfügung. Auskunftstermine können per Mail an j.pohl@rems-murr-kreis.de vereinbart werden.
- Der Beschluss mit Begründung und Besitzregelungskarte kann im Internet unter www.lgl-bw.de/3291 eingesehen werden.

- 4 -

- 4 -

- Zum Verfahren wird ein Newsletter angeboten, der per E-Mail an j.pohl@rems-murr-kreis.de abonniert werden kann.

Waiblingen, 28.05.2025



Gerd Holzwarth



Landratsamt Rems-Murr-Kreis
- untere Flurbereinigungsbehörde -
Postfach 1413, 71328 Waiblingen



REMS-MURR-KREIS

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Backnang (B14)
Rems-Murr-Kreis

Festsetzung der Geldentschädigungen für wesentliche Grundstücksbestandteile sowie der Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen

vom 28.05.2025

AZ.: 43-3291-B05-06.4.5

Mit vorläufiger Anordnung vom 28.05.2025 werden der Besitz und die Nutzung von Grundstücken für den „Neubau der Bundesstraße B14 Winnenden-Süd und Backnang-West, Bauabschnitt BA 2.3: Bahnbrücken“, entzogen. Nachstehend werden die Entschädigungen, die den Betroffenen durch den dauerhaften und vorübergehenden Entzug entstehen, festgesetzt.

1. Festsetzung der Geldentschädigungen

1.1 Wesentliche Grundstücksbestandteile:

Die auf der entzogenen Fläche befindlichen wesentlichen Bestandteile (Bauwerke, Bäume, Sträucher, usw.) wurden unter Beiziehung von Sachverständigen bewertet. Entsprechend der Festsetzung im Besitzregelungsbeschluss vom 28.05.2025 werden die so ermittelten Geldentschädigungen als Härtefallausgleich in der zu erwartenden vollen Höhe (siehe Anlage 2) als Abschlagszahlung vorläufig festgesetzt.

1.2 Aufwuchsentschädigung:

In den Fällen, in denen nach der vorläufigen Anordnung vom 28.05.2025 eine Aufwuchsentschädigung zu zahlen ist, wird diese hiermit der Höhe nach festgesetzt (siehe Anlage 3).

1.3 Nutzungsentschädigung:

Für die mit dem Besitzregelungsbeschluss vom 28.05.2025 in Anspruch genommene Fläche wird jährlich eine Nutzungsentschädigung (siehe Anlage 3) gezahlt, soweit nicht Ersatzland zur Verfügung gestellt werden kann. Die Nutzungsentschädigung wird längstens bis zur vorläufigen Besitzeinweisung nach § 65 FlurbG gezahlt. Die Festlegung der Nutzungsentschädigung erfolgt nach den Grundsätzen der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum über Nutzungsentschädigungen in Unternehmensflurbereinigungen vom 29.12.2004 (GABI. 2005 S. 41) zuletzt geändert zum 31.12.2018.

Für landwirtschaftlich genutzte Flächen wird sowohl bei selbstbewirtschafteten

- 2 -

Eigentumsflächen als auch bei Pachtflächen (bis zum Ablauf der Pachtvereinbarung) der durchschnittliche Deckungsbeitrag pro Ar und Jahr für Acker mit 14,00 € und Grünland mit 11,00 € festgesetzt.

Im Einzelfall kann eine höhere Nutzungsentschädigung verlangt werden, wenn

- ein höherer Deckungsbeitrag nachgewiesen wird,
- bei Inanspruchnahme einer Teilfläche die Restfläche nicht mehr wirtschaftlich nutzbar ist,
- infolge von An- oder Durchschneidungsschäden eine erhebliche Bewirtschaftungsbeeinträchtigung für die Restfläche besteht,
- sonstige besondere Umstände bestehen, die vom durchschnittlichen Deckungsbeitrag nicht erfasst werden.

Dies ist mit entsprechender Begründung bis zum 18.07.2025 beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis - untere Flurbereinigungsbehörde - zu beantragen. Bei berechtigten Ansprüchen wird vorstehende Festsetzung ergänzt.

- 1.4 Die nach den Nummern 1.1 bis 1.3 wesentlichen Grundstücksbestandteile und die Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen sind in einer Karte (siehe Anlagen 1) und zugehörigen Verzeichnissen enthalten (siehe Anlage 2 und 3), die Bestandteile dieses Beschlusses sind.

2. Auszahlung

Die Geldentschädigungen sind zu Händen der Teilnehmergeinschaft zu zahlen. Die festgesetzte Nutzungsentschädigung wird jeweils am Ende des Kalenderjahres über die Teilnehmergeinschaft ausbezahlt, der Härtefallausgleich unmittelbar im Anschluss an die Unanfechtbarkeit des Besitzregelungsbeschlusses vom 28.05.2025.

3. Begründung

Der Träger des Unternehmens hat gemäß § 88 Nr. 3 Satz 3 FlurbG für die den Beteiligten infolge der vorläufigen Anordnung entstandenen Nachteile Entschädigung in Geld zu leisten, soweit nicht die Nachteile durch Ersatzland ausgeglichen werden. Die Entschädigung umfasst nach der Rechtsprechung (BGH 17.11.1983, III ZR 127/82) nur den Nutzungsentgang für die Dauer des Besitzentzugs, nicht jedoch die Substanzentschädigung, also die Entschädigung für das Grundstück und die wesentlichen Bestandteile. Diese sind erst mit dem Flurbereinigungsplan festzusetzen. Allerdings kann zum Ausgleich von Härtefällen gemäß § 36 Abs. 1 S. 2 FlurbG auch bereits vorab eine Entschädigung festgesetzt werden. Ein solcher Härtefall wurde mit dem Besitzregelungsbeschluss vom 28.05.2025 angenommen. Nach diesem ist die Substanzentschädigung für die wesentlichen Grundstücksbestandteile bereits vorab festzusetzen (Regelung Ziffer 1.1), was mit vorstehendem Beschluss erfolgt ist. Eine evtl. Minderung des Grundstückswerts nach der Landabfindung ist nach § 88 Nr. 7 Satz 2 FlurbG erst nach Bestandskraft aller Landabfindungen des Flurbereinigungsplans festzusetzen.

Die Nutzungsentschädigung wird dem Pächter zugesprochen, da dieser die Fläche nutzt.

- 3 -

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Die Festsetzung der Höhe der Geldentschädigung nach Nr. 1 kann durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Stuttgart, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist binnen sechs Wochen seit der Bekanntmachung beim Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Sitz: Waiblingen einzureichen. (Anschrift: Landratsamt Rems-Murr-Kreis, Fachbereich Flurneuordnung, Stuttgarter Straße 110, 71332 Waiblingen oder jede andere Stelle des Landratsamts)

Hinweise

- Die Karten und die Verzeichnisse nach Nr. 1 liegen ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten in der Stadtkämmerei in 71522 Backnang, Im Biegel 13, Eingang A, 2. Stock, Zimmer 220, während der üblichen Sprechzeiten aus.
- Zusätzlich kann der Beschluss mit Karten und Verzeichnissen im Internet unter www.lgl-bw.de/3291 eingesehen werden.
- Bei einem Antrag auf gerichtliche Entscheidung muss der Antrag die Festsetzung bezeichnen, gegen die er sich richtet. Weiter soll er einen bestimmten Antrag und eine Begründung enthalten. Anwaltpflicht besteht nicht für den beim Landratsamt einzureichenden Antrag, aber für das Verfahren vor dem Landgericht.
- Zum Verfahren wird ein Newsletter angeboten, der per E-Mail an j.pohl@rem-s-murr-kreis.de abonniert werden kann.

Waiblingen, 28.05.2025



Gerd Holzwarth



AUS DEM RATHAUS

Änderung des Redaktionsschlusses

Aufgrund der **Pfingstfeiertage** ist der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt, welches am 11. Juni 2025 erscheinen wird, bereits **am Donnerstag, 5. Juni 2025, 12.00 Uhr!**

Wir bitten um Beachtung.

Änderung des Redaktionsschlusses

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt, welches am 2. Juli 2025 erscheinen, ist aufgrund der **Vollverteilung** bereits **am Donnerstag, 26. Juni 2025, 12.00 Uhr!**

Wir bitten um Beachtung.

Pressemitteilung zur Informationsveranstaltung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

Am 18. Juni 2025, um 18.30 Uhr im Bürgerhaus in Backnang

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KV BaWü) lädt am Mittwoch, den 18. Juni 2025, ab 18.30 Uhr in den Walter-Baumgärtner-Saal ein, um die Bevölkerung im Mittelbereich Backnang über die Schließung der Notfallpraxis Backnang und deren Folgen bzw. Ersatzlösungen zu informieren.

Nachdem die KV BaWü die Schließung der Notfallpraxis Backnang zum 30. Juni 2025 beschlossen hat – trotz großer Bedenken aller Kommunen im gesamten Mittelbereich Backnang sowie des Landkreises und der Kliniken und trotz massiver Proteste aus der Bevölkerung – möchte sie der Bevölkerung nun die Umsetzung der Maßnahme erläutern.

Oberbürgermeister Maximilian Friedrich erklärt hierzu: „Nachdem per einseitigem Beschluss von der Kassenärztlichen Vereinigung die Notfallpraxis in Backnang zum 30. Juni 2025 geschlossen werden soll, ist es sehr wichtig, dass die Bevölkerung eine gute Versorgung vor Ort einfordert. Der Vorschlag unseres Landrates, sogenannte Gesundheitspunkte einzuführen, um eine Erstversorgung sicherzustellen, soll durch die Anwesenheit unserer Bürgerinnen und Bürger untermauert werden.“

Der Vertrauensverlust in die Entscheidungen der KV kann dadurch zwar nicht rückgängig gemacht werden, aber der Mittelbereich Backnang hätte wenigstens einen Anlaufpunkt und würde nicht komplett nach Winnenden verwiesen.“

Festgehalten werden muss an der Stelle, dass es vor allem auch um das Obere Murratal und den gesamten nördlichen Teil des Landkreises geht.

Die Terminwahl für die Informationsveranstaltung legt den Verdacht nahe, dass die KV möglichst wenig Teilnehmer erwartet und die Schließung so geräuschlos wie möglich über die Bühne bringen will. „Wir erwarten, dass auch die grundsätzlichen Fragen wie der Mangel an Haus- und Fachärzten dort mit zukunftsfähigen Konzepten erläutert werden“, so Oberbürgermeister Maximilian Friedrich.

Wie stellt sich die Kassenärztliche Vereinigung, die für die ärztliche Versorgung als Bedarfsträger die alleinige Verantwortung trägt, die Zukunft im Mittelbereich Backnang vor?

Dies ist das Kernthema, das unsere Bürgerinnen und Bürger bewegt und von den Verantwortlichen der KV BaWü endlich beantwortet werden sollte. Bis jetzt betreibt die KV nur eine Mangelverwaltung mit der bestehenden Ärzteschaft – innovative Ideen und neue Wege sind Fehlanzeige. Die Gesundheitspunkte könnten ein erster Ansatz für eine Verbesserung vor Ort sein.

Landrat Dr. Richard Sigel ergänzt: „Die Schließung der Notfallpraxen in Schorndorf und Backnang war ein harter Schlag. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Bevölkerung nochmals aus erster Hand informiert – vor allem auch darüber, wie künftig medizinische Versorgung vor Ort stattfinden kann. Die Rems-Murr-Kliniken haben sich bestmöglich vorbereitet, sind aber auch so realistisch, dass wir diesen Wegfall nicht vollständig kompensieren können. Deshalb hätte ich gerne einen Gesundheitspunkt in Backnang eröffnet. Dem stehen immer noch gesetzliche Hürden entgegen.“

Umso wichtiger war es, als Stadt und Landkreis gemeinsam alles zu tun, dass sich nicht auch noch die kinderärztliche Versorgung in Backnang massiv verschlechtert. Deshalb eröffnen wir das MVZ“, so der Landrat.

Wir bitten die Bevölkerung, trotz des ungünstigen Termins an der Veranstaltung im Bürgerhaus teilzunehmen – es geht um die zukünftige medizinische Versorgung im Mittelbereich Backnang!

Kulinarik-Tour

Am Samstag, den 14. Juni 2025, findet um 16.30 Uhr eine Kulinarik-Tour statt, bei der es noch wenige Restplätze gibt. Die Führung beginnt vor dem Backnanger Bürgerhaus am Eingang zum Restaurant „Markgraf“. Die Kosten von 35,- Euro pro Person werden vorab per E-Mail in Rechnung gestellt und können nicht bar vor Ort bezahlt werden, sondern müssen vorab überwiesen werden um eine Teilnahme zu ermöglichen. Interessierte haben die Möglichkeit, sich kurzfristig für die Teilnahme bis Montag, den 2. Juni 2025, 12.00 Uhr, beim Kultur- und Sportamt unter der Telefonnummer 07191 894-361 oder per E-Mail an tourismus@backnang.de zur Führung anzumelden. Bei der Anmeldung muss neben der E-Mail-Adresse und einer Handy-/Festnetznummer auch die Anschrift angegeben werden, damit die Rechnungsstellung möglich ist. Erst nach Überweisung des Rechnungsbetrages ist die Anmeldung abgeschlossen.

Bei dieser 120-minütigen Tour durch Cafés und Restaurants in Backnang lässt die Stadtführerin die Traditionen und Geschichten von Backnangs Gastronomie aufleben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten an jeder der drei Stationen jeweils Häppchen in Form von Fingerfood und ein Getränk.



Überblick über Backnang

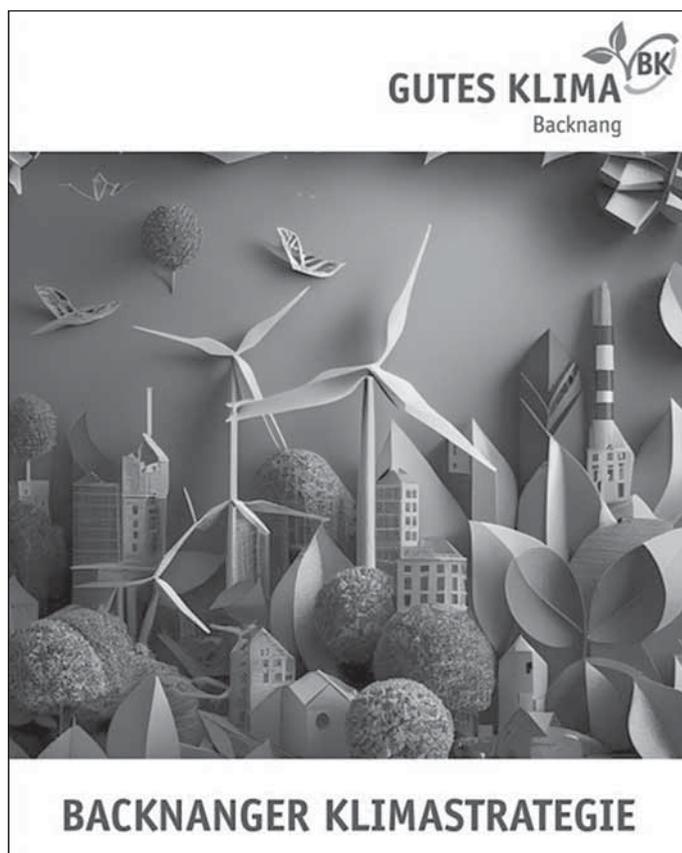
Foto: Martina Denker

Backnanger Klimastrategie – jetzt kommentieren!

Die Backnanger Klimastrategie wurde Ende Mai 2025 vom Gemeinderat beschlossen – zumindest in der Entwurfsfassung! Jetzt sind zunächst noch die Bürgerinnen und Bürger gefragt: Was möchten Sie ändern, was ergänzen? Welche Prioritäten sollen gesetzt werden? Bis zum 13. Juni 2025 werden alle Rückmeldungen gesammelt. Danach entscheidet der Gemeinderat über die finale Version der Backnanger Klimastrategie, die das Klimaschutzengagement der Stadtverwaltung und der Stadtgesellschaft kontinuierlich begleitet.

Bereits bei der Erarbeitung waren Backnangerinnen und Backnanger beteiligt. Für das in 2024 durchgeführte Klimaforum hatten die Stabsstelle Klimamanagement 210 Personen aus Backnang zufällig ausgelost und um die Teilnahme an vier thematischen Workshops gebeten. Die erarbeiteten Ergebnisse aus den Bereichen Strom & Wärme, Mobilität, Nachhaltiges Leben und Klimafolgenanpassung flossen in die 35 Maßnahmensteckbriefe ein, die es jetzt zu priorisieren gilt.

Die Dokumente stehen auf www.backnang.de/klimamanagement zum Download zur Verfügung, ein Exemplar liegt im Stifshof 16 (2. OG) aus. Alle Anregungen werden abgewogen, eher der Gemeinderat im nächsten Schritt über die finale Version der Backnanger Klimastrategie entscheidet und festlegt, welche Maßnahmen in den nächsten Monaten angegangen werden sollen. Für Fragen zum Beteiligungsprozess steht die städtische Klimamanagerin Simone Leberherz gerne unter 07191 894-560 oder klimamanagement@backnang.de zur Verfügung.



Ersatzräumlichkeiten für die Stadtteilgeschäftsstelle in Steinbach

Stadtteilgeschäftsstelle ab dem 17. Juni 2025 interimswise mit veränderten Sprechzeiten in neuen Räumen

Ab dem 17. Juni 2025 wird die Stadtteilgeschäftsstelle in Steinbach vom Rathaus in das Vereinsheim des SV Steinbach in die Seewiesenstr. 32 verlegt. Der Grund hierfür ist die Sanierung des Rathauses. Der letzte Öffnungstag in den bisherigen

Räumen wird Mittwoch, der 11. Juni 2025, zu den üblichen Zeiten sein.

Nach einer kurzen Umzugsphase steht die Mitarbeiterin der Geschäftsstelle in den Interimsräumlichkeiten dann ab dem 17. Juni 2025 für die Bürger zur Verfügung.

Die neuen Öffnungszeiten sind:

Dienstag 8.00 -12.00 Uhr

Mittwoch 8.00 – 12.00 und 14.00 -17.00 Uhr

Nur mit Terminvereinbarung!

SOZIALES

Arbeiter-Samariter-Bund – Dienststelle Backnang



Gerberstraße 13, Tel. 07191 96 01 03

Wir helfen hier und jetzt

Nutzen Sie die Vorzüge der Versorgung aus einer Hand:

- Betreutes Wohnen in Welzheim
- Häusliche Krankenpflege
- Alle Leistungen der Pflegeversicherung
- Essen auf Rädern
- Mobile Soziale Dienste (z.B. einkaufen, Kehrwoche)
- Fahrdienst
- Hausnotruf
- Kurse in Erster Hilfe und lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Sozialstation Rems-Murr gGmbH Station Backnang



Aspacher Straße 32, Tel. 07191 7 24 61

Rund um die Uhr: 0151 16 71 58 46

E-Mail: sozialstation@awo-rems-murr.de

Homepage: www.awosozialstation.de

- Häusliche Kranken- und Seniorenpflege
- Nachbarschaftshilfe
- Hausnotruf
- Essen auf Rädern
- Haus- und Familienpflege
- Betreuung Demenzkranker
- Beratung über Pflegeversicherungsleistungen
- Betreuen und Versorgen auch stunden- und tageweise sowie nachts

Evang. Diakoniestation Backnang



Staigacker 12, Tel. 07191 1 46-801, Fax 07191 1 46-811

Homepage: www.diakoniestation-backnang.de

Alten- und Krankenpflege

Pflegedienstleiterin Steffi Weber, Tel. 07191 1 46-801

Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiterin Stefanie Lachenmann, Tel. 07191 1 46-801

Sprechzeiten

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und

Montag bis Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

Katholische Sozialstation Backnang



Burgplatz 8, Tel. 07191 91 41-20, Fax: 07191 91 41-28

Alten- und Krankenpflege mit hauswirtschaftlicher Versorgung
Ansprechpartner: Pflegedienstleiter Daniel Wagner sowie Irini Geladari, Tel. 07191 1 41- 20

Nachbarschaftshilfe

Stundenweise häusliche Betreuungs- und Unterstützungsangebote durch den Einsatz von Helferinnen.
Betreuungsnachmittag für demenzerkrankte Menschen, Terminvereinbarung erforderlich.
Einsatzleiterin: Dorothea Freiwald-Landerer, Tel. 07191 91 41-23

Familienpflege

Die Katholische Familienpflege Rems-Murr (Marienstr. 4, 71332 Waiblingen) unterstützt Familien in Notsituationen und steht ihnen in der Kinderbetreuung und Haushaltsführung bei.
Beratung telefonisch oder per E-Mail, Terminvereinbarung jederzeit möglich.
Einsatzleiterin/Geschäftsführerin: Anita Glass
Tel. 07151 1 69 31 55, Mobil: 0176 16 93 15 51
E-Mail: info@familienpflege-rem-s-murr.de19

Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e. V.



Kinderbetreuung gesucht? - gefunden!



Verein Kinder- und Jugendhilfe Backnang e.V.
Theodor-Körner-Str.1, 71522 Backnang

Wir beraten und qualifizieren

Tageseltern und Kinderfrauen,

die sich für die Tagespflege von Kindern im Alter von 0-14 Jahren interessieren.

Eltern, die ihr Kind in Tagespflege geben wollen, finden bei uns Beratung und Vermittlung einer qualifizierten Tagespflegeperson.

Sprechzeiten der **Tageselternvermittlung**:

Montag und Donnerstag von 9.00-11.00 Uhr

Dienstag 18.30-20.00 Uhr

Telefon: 07191/ 3419-119

tagespflege@kinderundjugendhilfe-bk.de

www.tev-bk.de



facebook

tageselternvermittlung.bk

Weitere Einblicke finden Sie auch unter
www.backnang.de

AUS DEN KIRCHEN



EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE
WALDREMS MAUBACH HEININGEN

Ammerstraße 18, 71522 Backnang-Waldrems
Tel. 07191 6 85 27, Fax 07191 34 03 20
E-Mail: pfarramt.backnang.waldrems@elkw.de
Homepage: www.kirche-wahema.de

Bürozeiten der Pfarramtssekretärin Frau Anja Braun:
montags und mittwochs von 9.00 – 12.00 Uhr

Sonntag, 8. Juni 2025

Pfingstsonntag

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft,
sondern durch meinen Geist geschehen,
spricht der Herr Zebaoth.“

Sacharja 4,6b

Donnerstag, 5. Juni 2025

- 9.30 Uhr Krabbelgruppe, GH Maubach
Neueinsteiger melden sich bitte vorab telefonisch bei Sibylle Reich (Tel. 933346)
- 16.30 Uhr Jungschar Waldrems (1. - 4. Klasse), GH Waldrems-Heiningen
- 19.30 Uhr Öffentliche Kirchengemeinderatssitzung, GH Waldrems-Heiningen

Freitag, 6. Juni 2025

- 16.00 Uhr Mädchenjungschar (5. - 7. Klasse), GH Maubach
- 19.00 Uhr Teenkreis (8. Klasse - 16 Jahre), GH Waldrems-Heiningen

Sonntag, 8. Juni 2025 (Pfingstsonntag)

- 10.15 Uhr Klappstuhl-Gottesdienst auf der Wiese neben der Auferstehungskirche Waldrems-Heiningen (Pfarrerin Renard)

Der Gottesdienst wird musikalisch von Frau Unger am Klavier und Herrn Laube mit der Gitarre begleitet.

Im Anschluss an den Gottesdienst sind Sie alle zum gemeinsamen Grillen eingeladen.

Für Feuer ist gesorgt, für die Verpflegung sorgt jeder selbst.

Montag, 9. Juni 2025 (Pfingstmontag)

- 10.00 Uhr Distriktgottesdienst am Waldheim im Plattenwald (Pfarrer Weimer)

Vertretungsregelung

Pfarrerin Renard hat vom 9. bis zum 15. Juni 2025 Urlaub.
Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit Pfarrerin Heinrich.

Pfarrerin Heinrich:

Tel.: 07191-90 69 24, E-Mail: Pfarramt.Backnang.Sachsenweiler@elkw.de

Folgende Sonntage sind für Taufen vorgesehen:

- | | | |
|--------------------|-----------|--|
| 22. Juni 2025 | 10.15 Uhr | Auferstehungskirche Waldrems-Heiningen |
| 27. Juli 2025 | 10.15 Uhr | Pauluskirche Maubach |
| 10. August 2025 | 10.15 Uhr | Auferstehungskirche Waldrems-Heiningen |
| 14. September 2025 | 10.15 Uhr | Pauluskirche Maubach |

12. Oktober 2025	10.15 Uhr	Auferstehungskirche Waldrems-Heiningen
9. November 2025	10.15 Uhr	Pauluskirche Maubach
14. Dezember 2025	10.15 Uhr	Auferstehungskirche Waldrems-Heiningen

LandFrauen Verein Maubach



E-Mail: info@landfrauen-maubach.de
Homepage: www.landfrauen-maubach.de

Wir sind ein junger Verein mit buntgemischten Mitgliedern aller Altersklassen. Bei uns sind alle willkommen. Wir sind aktiv, vielseitig, sozial engagiert und setzen uns ein. Werden Sie Mitglied und überzeugen Sie sich selbst!

Musikverein Maubach e.V.



Homepage: www.mv-maubach.de

Hauptorchesterprobe

Leitung: Anna Burova
Uhrzeit: dienstags, 19.30 – 21.30 Uhr
im Versammlungsraum des Rathauses Maubach

Miniorchesterprobe

Leitung: Lukas Schmid
Uhrzeit: montags, 17.30 – 18.15 Uhr
im Versammlungsraum des Rathauses Maubach

Jugendorchesterprobe

Leitung: Lukas Schmid
Uhrzeit: montags, 18.30 – 19.15 Uhr
im Versammlungsraum des Rathauses Maubach

Neue Musiker und Jungmusiker sind jederzeit herzlich willkommen! Nähere Auskünfte über die Ausbildung erhalten Sie unter www.mv-maubach.de.

NaturFreunde Deutschlands Ortsgruppe Backnang



Ausflug zum Ebnisee und zur Gallengrotte

Die Backnanger Naturfreunde laden alle interessierten Familien mit Kindern zu einem Ausflug zum Ebnisee und einem Besuch der Gallengrotte ein. Die Veranstaltung, die von der Naturparkführerin Petra Klinger durchgeführt wird, findet am Samstag, den 28. Juni 2025 von 10.00 bis 12.00 Uhr statt. Die Teilnehmer erfahren viel über die Entstehung des Ebnisees, die Flösserei, über geplante Bauten am See, die Hochzeitswiese, den Ebniseeverein und die Ebniseehexe. Ein Abstecher an die Gallengrotte ist mit einem sehr schönen Spaziergang durch Wald, Bach und Sandsteingrotte verbunden.

Treffpunkt ist um 10.00 Uhr am See bei den Tretbooten. Anmeldung unter jutta.steinbauer@gmx.de, Unkostenbeitrag 5,- Euro pro Familie oder Einzelperson.

Obst- und Gartenbauverein Heiningen-Maubach-Waldrems e.V.



Mehr Infos auf unserer Homepage: www.o-g-v.de

Schee wars...

Unter widrigen Voraussetzungen trafen sich rund 80 OGV Mitglieder & Gäste in der Heinger Reisbachhalle. Widrig wegen des VfB Pokalspiels, das trotz (oder wegen) der OGV Hauptversammlung gewonnen wurde.

Neben den üblichen Themen wie Jahresrückblick, Mitgliederstand, Bericht des Kassiers und der Entlastung des Vorstands



Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Heiningen, Maubach und Waldrems

Obere Bahnhofstr. 26, 71522 Backnang
Tel. 07191 6 86 52, Fax 07191 7 10 38
E-Mail: pfarramt.johannes@katholisch-backnang.de
Homepage: www.katholisch-backnang.de

Donnerstag, 5. Juni 2025

8.30 Uhr	Eucharistiefeier, Johanneskirche
10.00 Uhr	Gottesdienst Aspacher Tor, Pflegeheim Aspacher Tor
11.00 Uhr	Gottesdienst Pflagestift Waldrems, Pflagestift Waldrems
20.00 Uhr	Eucharistische Anbetung, Johanneskirche

Samstag, 7. Juni 2025

11.00 Uhr	Taufe, Johanneskirche
14.00 Uhr	Taufe, Johanneskirche
19.00 Uhr	Portugiesische Eucharistiefeier mit Rosenkranz, Johanneskirche

Sonntag, 8. Juni 2025

10.30 Uhr	Eucharistiefeier 'Renovabis', Johanneskirche
15.30 Uhr	Polnische Eucharistiefeier, Johanneskirche

Montag, 9. Juni 2025

9.00 Uhr	Eucharistiefeier, Johanneskirche
10.30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst im Grünen Waldheim Plattenwald

Dienstag, 10. Juni 2025

19.00 Uhr	Eucharistiefeier, Johanneskirche
-----------	----------------------------------

AUS DEN VEREINEN

Gesangverein Harmonie Waldrems-Heiningen e.V.



Chorprobe:

Jeweils montags von 20.00 bis 21.30 Uhr mit Chorleiter Ulrich Hönig im Versammlungsraum der Reisbachhalle.

Kegelverein Sportzentrum Backnang-Waldrems e.V.



Wer hat Lust zum Kegeln?

Wir suchen Kegler und Keglerinnen!

Training Damen dienstags ab 17.30 Uhr
Training Herren mittwochs ab 17.30 Uhr

Schauen Sie doch mal vorbei!

Auskünfte auf der Kegelbahn oder unter Tel. 07144 2 20 91.

(Danke, Edmund), wurde Ilse Mann als weitere Beisitzerin in den Vorstand gewählt!

Nebenan gab es eine Jugend-Disco mit Cocktails, die von den Kids mit verschiedenen Säften gemixt und verkauft wurden. Auch Popcorn gab es wieder!

Neu vorgestellt wurden dieses Jahr die OGV-Mützen in unterschiedlichen Größen für Erwachsene und Kinder. Diese können ab sofort über den ebenfalls neu vorgestellten **OGV Online-Shop (www.O-G-V.de/SHOP)** bestellt werden! Hier kann auch weitere Vereinskleidung bestellt werden...

Was uns sehr gefreut hat war, dass nach dem offiziellen Teil viele einfach sitzgeblieben sind und sich unterhalten haben!

So hatte unsere diesjährige Hauptversammlung einen gemütlichen Ausklang!



Vielen Dank nochmals an alle Helfer. Angefangen von der Planung und Organisation, dem Deko-Team, der Küche, Getränke, Auf- & Abbau Helfer, an das Team vom Kinderprogramm (die gestern durch das Programm vor der Hauptversammlung gleich doppelt gefordert waren), aber auch an Hausmeister der Reischbachhalle Vladimir Arnold, der uns wie immer toll unterstützt hat.

Ihr alle habt dazu beigetragen, dass wir uns toll präsentieren konnten und unsere Mitglieder einen schönen Abend mit uns erleben durften!

Als nächstes „Groß-Event“ steht unser Sommerfeschd am 21. September 2025 auf dem Plan!

Wir freuen uns schon heute, euch als Helfer oder Gäste begrüßen zu dürfen.

Sportverein Maubach e.V.



Homepage: www.svmaubach.de

Unser Sportprogramm ab 1. Januar 2025

Fit und Fun für Kinder und Jugendliche:

Eltern Kind (mixed)		
Elli Eisemann	2 – 4 Jahre	montags, 15.00 Uhr
Kids I (mixed)		
Elli Eisemann	ab 4 Jahre	mittwochs, 14.45 Uhr
Kids II (mixed)		
Elli Eisemann		mittwochs, 15.45 Uhr
Kids III (mixed)		
Elli Eisemann		mittwochs, 16.45 Uhr
Grundschul-Mix für Mädchen und Jungen		
Robert Schäfer	1. – 4. Klasse	freitags, 14.00 Uhr
Fitness für Jungen		
Robert Schäfer	2. – 6. Klasse	freitags, 15.15 Uhr
Boys-Power		
Robert Schäfer	ab 6. Klasse	freitags, 20.00 Uhr
Fitness und Gesundheit für Erwachsene		
Mach mit, bleib fit! I (mixed) *		
Elli Eisemann		montags, 9.00 Uhr

Mach mit, bleib fit! II (mixed) *		
Elli Eisemann		montags, 10.00 Uhr
Frauen-Power		
Anett Michel	ab 16 Jahre	montags, 20.00 Uhr
Ballsport		
Konstantin Miller	ab 16 Jahre	dienstags, 20.00 Uhr
Kraft durch Beweglichkeit (mixed)		
Gerd Wagner	ab 16 Jahre	mittwochs, 20.00 Uhr
Mach mit, bleib fit! III (mixed) *		
Elli Eisemann		donnerstags, 9.30 Uhr
Mixed-Power (mixed)		
Markus Fischer	ab 16 Jahre	donnerstags, 20.00 Uhr



Alle Übungseinheiten finden in der Mehrzweckhalle Maubach statt.

**Dieses Angebot findet im Nebenraum der Mehrzweckhalle statt.*

Nur mit Voranmeldung, da begrenzte Teilnehmerzahl. Änderungen jederzeit möglich! Weitere Angebote und Informationen finden Sie unter www.svmaubach.de

TSG Backnang 1864 e.V. Basketball



Homepage: www.backnanger-basketballer.de

Komm zu den Cool Blues, den Korbjägern der TSG Backnang

Wir sind die Backnanger Cool Blues und freuen uns über jeden, der Lust auf Basketball hat und bei uns mal reinschnuppern möchte. Wir bieten Basketballtraining ab 6 Jahren bis hoch zu den Herren und Damen. In der U8 und U10 wird noch gemischt gespielt, ab der U12 gibt es reine Mädchen- und Jungenmannschaften. Unser lizenziertes Trainerteam freut sich auf Euch!

Falls Du zu den Größten in Deinem Jahrgang zählst, solltest Du unbedingt vorbeischaun



Homepage: www.backnanger-basketballer.de

Instagram: @backnangercoolblues

Facebook: @tsgbacknangbasketball

Anfragen bitte schriftlich per WhatsApp an die 01567 8 34 91 12



Unsere U12 männlich

NEU!!!

Durch den Hype, den das 3 x 3 Streetballturnier der Damen bei Olympia ausgelöst hat, bieten wir 1 x Woche einen 3 x 3 Abend an. Hier kann man einfach kommen, mit anderen Spielerinnen und Spielern ein Team bilden und dann bei cooler Musik etwas zocken. Ideal für Spielerinnen und Spieler, die dem Ligabetrieb nicht so viel abgewinnen können und trotzdem am Ball bleiben wollen.



Unsere U12 weiblich

TSG Backnang 1920 e.V. Ringen



Homepage: www.tsgbacknang-ringen.de

BACKNANG RINGT - Bist Du dabei?

Ihr Sohn/ihre Tochter (ab 5 Jahre) hat viel Energie und tobt vielleicht gerne auf unserer Ringermatte? Viele Spiele, kleine

Kampfübungen, erste Ringertricks.... bei den „Bären“ wird gespielt, gekämpft und gerungen. Aber nicht vergessen - FAIR GEHT VOR! Ein Schnuppertraining ist jederzeit gegen Voranmeldung möglich. Mehr Informationen: www.tsgbacknang-ringen.de oder telefonisch unter 0172-6490113.

Trainingszeiten:

5 - 8 Jahre: Montag und Mittwoch, 17.45 - 19.00 Uhr
 9 - 13 Jahre: Montag und Mittwoch, 17.45 - 19.15 Uhr
 ab 14 Jahre
 + Erwachsene: Montag und Freitag, 19.15 - 20.45 Uhr

Sporthalle der Seminarschule: www.tsgbacknang-ringen.de,
 Tel. 0172-6490113

TSG Backnang 1925 e.V. TSG Backnang Tennis 1925 e.V.

E-Mail: info@backnang-tennis.de

Homepage: www.backnang-tennis.de

Geschäftsstelle: Weissacher Straße 93, 71522 Backnang
 Tel. 07191 85511, E-Mail: info@backnang-tennis.de
www.backnang-tennis.de

Alle Infos online oder über die Geschäftsstelle.

Geschäftszeiten: Montag und Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung

RACKETSPORT ARENA BACKNANG

Die TSG Backnang Tennis bietet ihren Mitgliedern (Stand 4/25: 455 Mitglieder) und auch ihren Gästen mehrere Rückschlagspiel- und andere Sportarten an. Seit Sommer 2024 befinden sich 2 Padeltennis-Courts auf unserer Anlage und ergänzen somit die bestehenden 12 Tennisfreiplätze, 3 Hallentennisplätze, 1 Schlagwand, 3 Squashcourts, 1 Tischtennisplatte und 1 Beachtennisfeld für den Racketsportbetrieb. 4 Kegelbahnen, 1 Beachvolleyball-Feld, 1 Boulebahn und 1 Bolzplatz komplettieren das Sportangebot. Pickleball und Street Racket sind in Planung.

Die **Sommersaison** ist eröffnet. **Zu unserem 100. Jubiläum**, bieten wir im Monat Mai für neue Mitglieder auf alle Mitgliedsbeiträge der Abteilung Tennis und Padel (außer Schnuppermitgliedschaften und Kinder bis 10 Jahren) einmalig **30 % Rabatt!**

Die **Freiplätze** sind in Betrieb. Auch hier können Gäste gegen eine Gastgebühr buchen und spielen. Buchbar über www.backnang-tennis.de (Link Platz buchen, Klick Freiplätze). Der Verein bietet verschiedene Mitgliedschaften und günstige Schnuppermitgliedschaften mit oder ohne Training an.

In der **Tennishalle** können über www.backnang-tennis.de (Link Platz buchen, Klick Halle) Plätze gebucht werden. Abos für den Winter 2025/2026 können über die Geschäftsstelle angefragt und bei Verfügbarkeit ab September gebucht werden.

Die **vereinseigene lizenzierte Deutsche Tennisschule & Nachwuchscenter Backnang**, mit ihren qualifizierten Trainern, bietet für Kids von 3,5 - 8 Jahre Alter eine Ballschule, für Jugend und Erwachsene verschiedene Kurse, Trainings und viele Ferien-camps an.

Info unter www.backnang-tennis.de (Link Tennisschule) oder unter nachwuchscenter@backnang-tennis.de
 Nichtmitglieder und „Schnupperer“ sind herzlich willkommen.

Die **Squash Courts** und die neuen **Padel-Tenniscourts** können unter www.backnang-tennis.de (Link Plätze buchen, Klick Squash, bzw. Klick Padel) gebucht werden. Auch bei diesen Sportarten

sind interessante Mitgliedschaften möglich. Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Die Padel-Tennis Courts sind im Freien und können bei guter Witterung das ganze Jahr bespielt werden.

Alle Schlägerarten können gegen eine Leihgebühr während der Öffnungszeiten der Gastronomie Trattoria Basta und / oder des Sportshops BigShot ausgeliehen werden. Außerhalb der Geschäftszeiten kann man sich im Vorfeld die Leihschläger hinterlegen lassen.

Die TSG Backnang Tennis 1925 e.V. freut sich auf Ihren Besuch in der Racketsport Arena Backnang!

TSG Backnang 1920 e.V. Sportakrobatik



Sportakrobatinnen der TSG Backnang machen gute Figur bei Baden-Württembergischer Meisterschaft

Die TSG Backnang Sparte Sportakrobatik traf sich am Wochenende zum Baden-Württembergischen Kräftenessen in Grafenau. Krankheits- und verletzungsbedingt reisten die Backnanger mit reduziertem Team an. Gut vorbereitet, mit neuen Wettkampfformationen und Wettkampfneulingen stellte sich die junge Wettkampfgruppe gut auf.

Bei den Damengruppen starteten Lotta Groven, Greta Luckert und Paula Rieger in der Wettkampfklasse Level 1. Saubere Elemente und eine ausdrucksstarke Übung überzeugten die Kampfrichter und ein toller dritter Platz sicherte den Backnangerinnen die Bronzemedaille als Baden-Württembergische Meister.

In der Wettkampfklasse 1.2. startete Maike Frey und Emiliy Hartig. Neben sicheren Elementen und gefeilter Choreo mussten sie einen Sturz verkraften und erreichten den 4. Platz bei den Damenpaaren.



Sportakrobatinnen und Trainerinnen der TSG Backnang

Foto: Fanny Höfgen

In der Nachwuchsklasse zeigte sich ein großes Feld mit über 20 Damenpaaren in Württemberg. Die neu für die TSG startende Enna Bätz erreichte mit ihrer Partnerin Ida Singer mit einer schönen sicheren Übung den 13. Platz, dicht gefolgt von Elodi Saliáj und Maylin Jana Schiele. Diese neu zusammengestellte Formation hat sich gut behauptet und erreichte den 16. Platz.

Die ebenfalls erst kurz zusammen startende Formation mit Luisa Buchwald und Dilara Cvjeticanin sind schon gut aufeinander eingespielt und sicherten sich mit akkuraten Elementen mit persönlicher Bestleistung den 6. Platz.

Neutrainerin Fanny Höfgen ist mit den TSG-Trainerinnen Tina Goundas und Katja Schiele einig, dass die Backnangerinnen einen guten Wettkampf geturnt haben, aber auch an Dingen wie der technischen Sicherheit und Sauberkeit bei den Elementen der jungen Wettkampfgruppe weitergearbeitet wird. Insbesondere der Blick auf die Technik und höhere Schwierigkeiten werden von den drei Trainerinnen in die Trainingspläne aufgenommen.

WISSENSWERTES

KREATIV. BILDEND. SPANNEND.



Große Frauengestalten in der Bibel – Eva, Maria, Maria Magdalena, Ester (25F10112)

Di., 1. Juli 2025 10.00 - 12.00 Uhr
Backnanger Bürgerhaus, Fritz Schweizer Saal

Polen erleben – von Krakau in die Hohe Tatra (25F10506)

Mi., 2. Juli 2025 19.00 - 21.00 Uhr
Bildungshaus, VHS, EG, Raum 3

Indische Thali (25F30939)

Fr., 4. Juli 2025 17.00 - 20.45 Uhr
Bildungshaus, VHS Kochatelier, OG 1, Raum 6

Kleiderschrank ausmisten leicht gemacht (25F11114)

Di., 15. Juli 2025 19.30 - 20.30 Uhr
Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 11

Katharina Grosse

Führung durch die Sonderausstellung im Kunstgebäude in Stuttgart (25F20517)

Mi., 16. Juli 2025 10.15 - 12.15 Uhr
Stuttgart, Kleiner Schlossplatz 2

Stilberatung für Frauen (25F11304)

Sa., 19. Juli 2025 10.00 - 14.30 Uhr
Bildungshaus, VHS, OG 1, Raum 11

Weitere Auskünfte unter:

Tel. 07191 96 67-0, www.vhs-backnang.de

Verschiedenes

8. Juni 2025 - Pfungstsonntag

Köhler, Glasmacher und das alte Waldgewerbe

Auf den Spuren des alten Waldgewerbes durchstreifen die Teilnehmenden der ca. zweieinhalbstündigen Tour mit Naturparkführerin Petra Kuch den Mainhardter Wald. Auf alten Grenzpfaden erfahren sie mehr über Glasmacher und vergessene Edelsteine. Die Tour startet um 10.00 Uhr in Mainhardt - Ammertweiler. Der genaue Treffpunkt wird mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben. Die Kosten liegen bei 8,- Euro für Personen



Die Naturparkführer
Schwäbisch-Fränkischer Wald e.V.

über 16 Jahre. Die Strecke ist 5 km lang und überwindet 70 Höhenmeter, teils auf unbefestigten Wegen. Eine Anmeldung ist bis zum 7. Juni 2025 unter kuch@die-naturparkfuehrer.de möglich.

Zeitraum:

Sonntag, 15. Juni 2025 bis
Sonntag, 22. Juni 2025

Betroffene DB Regio

Linien:

- MEX 90 (Stuttgart – Schwäbisch Hall-Hessental (- Crailsheim))
- MEX 19 (Stuttgart – Gaildorf West)



Zug- und Haltausfälle:

- Backnang ↔ Gaildorf West bzw. Schwäbisch Hall-Hessental (zweistündlich fallen die Züge der Linie MEX 90 ab/bis Stuttgart Hbf aus)
- Die Züge halten bis auf wenige Ausnahmen nicht in Stuttgart Bad Cannstatt

Betroffene Linie anderer Verkehrsunternehmen:

- Auch die Züge der Arverio Linie RE 90 sind von den Bauarbeiten betroffen und fallen zwischen Backnang und Murrhardt aus. Informationen direkt beim Verkehrsunternehmen Arverio Baden-Württemberg.

Alternative Reisemöglichkeit:

Stuttgart – Backnang: Züge der S-Bahn Linie S3 sowie zweistündlich die Züge der Arverio Linie RE 90

Murrhardt – Crailsheim: Züge der Arverio Linie RE 90, die zusätzlich in Fornsbach und Fichtenberg halten

Ersatzverkehr mit Bussen:

1. Backnang ↔ Murrhardt (alle 30 Minuten)
2. Backnang ↔ Murrhardt ↔ Gaildorf West (alle 60 Minuten)

Einzelne Busse fahren in Tagesrandlagen ab/bis Schwäbisch Hall-Hessental. Bitte beachten Sie die vom Zugverkehr abweichenden Fahrzeiten der Busse.

Ersatzhaltestellen: Backnang ZOB Bussteig 2, Oppenweiler Ortsmitte, Sulzbach Marktplatz, Murrhardt Bahnhof, Fornsbach Alte Straße, Fichtenberg Krone, Gaildorf West ZOB Bussteig 1, Schwäbisch Hall-Hessental Bahnhof

Änderungen in der digitalen Reiseauskunft verfügbar:

Die Fahrplandaten werden von uns in Kürze aktualisiert.

Grund der Bauarbeiten: Mehrere Baumaßnahmen in unterschiedlichen Abschnitten

Verbindungsankünfte – ganz aktuell und individuell: Auf der Webseite bahn.de und ganz schnell in der App DB Navigator.

Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien. Hier erhalten Sie über die Auswahl des jeweiligen Bahnhofs wichtige Informationen für Ihre Reise. Die Lage der Ersatzhaltestellen können Sie sich über folgenden Link Stuttgart - Crailsheim bei Google Maps

anzeigen lassen und direkt eine Navigation starten. Eine Übersicht aller Ersatzhaltestellen der DB Regio Baden-Württemberg finden Sie auf unserer Seite Regio Baden-Württemberg. Die Mitnahme von Fahrrädern ist in den Bussen aus Platzgründen nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass die Haltestellen des Ersatzverkehrs nicht immer direkt an den jeweiligen Bahnhöfen liegen.

Tagesaktuelle Informationen zu unseren Baustellen finden Sie im Internet unter: bahn.de/bauarbeiten

Mit einer Anmeldung zum Baustellen- und Störungs-Newsletter erhalten Sie jederzeit die aktuellsten Baustellen- und Störungsmeldungen zu Ihrer ausgewählten Strecke oder Linie im Nahverkehr der Deutschen Bahn).

Einschränkungen im S-Bahn-Verkehr auf den Linien S4 - S6 aufgrund von Instandhaltungsarbeiten

Von 28. Juni 2025, 4.00 Uhr, bis 7. Juli 2025, 4.00 Uhr finden zwischen Stuttgart-Kornwestheim und Stuttgart Hbf Instandhaltungsarbeiten statt.

- Die Linien S4 und S5 verkehren nur im 30-Minuten-Takt.
- Die Linie S6 fällt zeitweise zwischen Stuttgart-Zuffenhäusern und Stuttgart Schwabstraße aus.

Bitte berücksichtigen Sie diese Abweichungen bei Ihrer Reiseplanung und informieren Sie sich vorab über Ihre Reiseverbindungen. Um keine kurzfristigen Änderungen zu verpassen, informieren Sie sich bitte auch unmittelbar vor Fahrtantritt in den digitalen Reiseauskunftsmedien unter bahn.de oder in der App DB Navigator.

Weitere Informationen finden Sie auf s-bahn-stuttgart.de/betriebslage und bahn.de/bauarbeiten

Agentur für Arbeit Waiblingen

Frau – Beruf – Zukunft: Chancen ergreifen

Am Donnerstag, 5. Juni 2025, laden die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt des Jobcenter Rems-Murr und der Agentur für Arbeit Waiblingen von 9.30 bis 12.30 Uhr ins Berufsinformationszentrum (BiZ), Mayenner Str. 60, der Agentur für Arbeit Waiblingen zu einem Beratungs- und Informationsvormittag ein.

Sie beantworten Fragen rund um den beruflichen Wiedereinstieg und geben Tipps und Informationen zu Aussichten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt, zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Weiterbildung und weiteren Themen.

Wer möchte, kann sich vor Ort zu seiner persönlichen Situation individuell beraten lassen. Im Einzelgespräch werden Strategien und Perspektiven für den beruflichen Wiedereinstieg oder die berufliche Weiterentwicklung aufgezeigt.

Bei einem Rundgang durch das BiZ können Interessierte dieses näher kennen und für sich nutzen lernen.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos. Interessierte melden sich an unter Waiblingen.BCA@arbeitsagentur.de.



**Medizin am Mittwoch:
Neue Termine der
Vortragsreihe im Juni
Inkontinenz, gynäkolo-
gische Krebserkrankun-
gen und Endometriose**



Winnenden/Schorndorf. Die Vorträge im Juni widmen sich überwiegend der Frauengesundheit. Der erste Vortrag behandelt Senkungsprobleme und Inkontinenz. Obwohl diese Beschwerden vor allem Frauen betreffen, sind sie im fortgeschrittenen Alter auch bei Männern keine Seltenheit. Der zweite Vortrag gibt einen Überblick über Krebserkrankungen im weiblichen Fortpflanzungssystem, inklusive verschiedener Tumorarten und ihren Behandlungsmöglichkeiten. Zuletzt steht Endometriose im Fokus: Wie kann sie frühzeitig erkannt und behandelt werden? Im Anschluss an die Vorträge beantworten die Gesundheitsexperten der Rems-Murr-Kliniken Fragen.

Die Vorträge finden jeweils mittwochs um 17.00 Uhr am Standort Winnenden (Cafeteria Auszeit) oder Schorndorf (Gesundheitszentrum) statt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Der Eintritt ist frei.

„Inkontinenz und Senkung – was tun?“ – Vortrag am 4. Juni 2025 um 17.00 Uhr, Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Wenn das Bindegewebe oder die Beckenbodenmuskulatur nachlassen, können sich innere Organe wie Blase, Darm oder Gebärmutter absenken. Besonders häufig betroffen ist die Harnblase, was in vielen Fällen zu unwillkürlichem Harnverlust führt. Frauen sind hiervon deutlich häufiger betroffen als Männer, da Schwangerschaft und Geburt den Beckenboden stark beanspruchen. Weitere Risikofaktoren sind schweres Heben, Tragen, chronischer Husten, Übergewicht oder hormonelle Veränderungen während der Wechseljahre. Oft wird über eine schwache Blase oder Probleme, den Stuhl zu halten, aus Scham nicht gesprochen, obwohl in vielen Fällen eine gezielte Therapie Abhilfe schaffen könnte. Die Expertinnen und Experten des Interdisziplinären Kontinenz- und Beckenbodenzentrum des Rems-Murr-Klinikums Winnenden informieren über wirksame Behandlungsmethoden, darunter Dr. Matthias Merkle, Oberarzt Allgemein- und Viszeralchirurgie, Boris Jukic, Oberarzt Gynäkologie und Geburtshilfe, Othman Alzeedyein, Oberarzt Urologie und Dr. Julia Halbmann, Oberärztin und Gynäkologie und Geburtshilfe.

„Von Eierstock- bis Gebärmutterhalskrebs: Prävention, Früherkennung und Behandlung“ – Vortrag am 11. Juni 2025 um 17.00 Uhr, Rems-Murr-Klinikum Winnenden

Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung bei Frauen. Doch neben der weiblichen Brust können Tumore auch an den Geschlechtsorganen entstehen. Nach der Gebärmutter sind die Eierstöcke häufig betroffen, gefolgt von Vulva- und Vaginalkrebs. Während Gebärmutterhalskrebs frühzeitig erkannt werden kann, gibt es für anderen Krebserkrankungen des weiblichen Fortpflanzungssystems keine zuverlässige Früherkennungsmethoden. Umso entscheidender ist es, auf mögliche Warnzeichen zu achten. Das können abhängig vom jeweiligen Tumor ungewöhnliche Blutungen, auffälliger Ausfluss oder Unterleibsschmerzen sein. Dr. med. Jens Haßfeld, Leitender Oberarzt Gynäkologie und Geburtshilfe gibt in seinem Vortrag einen Überblick über die gynäkologischen Krebserkrankungen, möglichen Symptomen und die verfügbaren Behandlungsmöglichkeiten.

„Endometriose verstehen und behandeln“ – Vortrag am 18. Juni 2025 um 17.00 Uhr, Rems-Murr-Klinik Schorndorf

Endometriose ist unter Frauen weit verbreitet und der häufigste Grund für einen unerfüllten Kinderwunsch. Bei dieser chro-

nischen Erkrankung wuchert Gewebe, das der Gebärmutter ähnelt, an falschen Stellen - beispielsweise an den Eierstöcken oder am Darm. Oft bleibt die Endometriose lange unbemerkt bleiben oder verursacht verschiedenartige, teils starke Beschwerden. Bis zu einer Diagnose dauert es häufig Jahre. Obwohl eine Heilung derzeit nicht möglich ist, können verschiedene Behandlungsmöglichkeiten die Symptome deutlich lindern. Dr. Jens Haßfeld, Oberarzt Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Leiter des Endometriose-Zentrums an der Rems-Murr-Klinik Schorndorf, informiert über die Ursachen, Symptome und Behandlungsmöglichkeiten von Endometriose. Er erläutert auch, für wen welche Therapien geeignet sind.

Die nächsten Termine der Veranstaltungsreihe, weitere Informationen über die Rems-Murr-Kliniken und medizinische Videos zu Krankheitsbildern und Therapien gibt es im Internet unter www.rems-murr-kliniken.de und in den Social-Media-Kanälen Facebook, Instagram und YouTube.

Kinderärztliche Versorgung gesichert – Rems-Murr-Kliniken und Landkreis gründen MVZ in Backnang

Am 1. Oktober 2025 startet das Medizinische Versorgungszentrum für Kinder- und Jugendmedizin/„Wir freuen uns, dass wir den Familien vor Ort helfen können“

Winnenden/Schorndorf. Eltern im Raum Backnang können aufatmen: Die Rems-Murr-Kliniken und der Rems-Murr-Kreis gründen ein Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ) für Kinder- und Jugendmedizin. „Wir erhalten damit den kinderärztlichen Kassensitz in Backnang, der durch den Weggang der niedergelassenen Kinderärztin Sabina Delic-Bikic wegzufallen drohte“, sagt Landrat Dr. Richard Sigel, gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender der Rems-Murr-Kliniken. Er ist mehr als erleichtert über diese Lösung, die zeitweilig eine Zitterpartie war. „Es war tatsächlich alles andere als einfach, in Backnang eine Nachfolgelösung für die Praxis Delic-Bikic zu finden. Es war ein hartes Stück Arbeit und wir haben viel Herzblut investiert, um diese Lösung nun zum 1. Oktober 2025 zu ermöglichen und so den Familien vor Ort zu helfen. Mit dem MVZ von Kliniken und Kreis sichern wir die kinderärztliche Versorgung in der Raumschaft Backnang ab.“

Von 30 Kinderarztsitzen an Rems und Murr befinden sich nur weiterhin zwei in Backnang. Nimmt man die umliegenden nördlichen Gemeinden im Kreisgebiet hinzu, sind es insgesamt fünf. „Die drohende Versorgungslücke war der Grund, dass wir uns als Landkreis mit unseren Kliniken der Verantwortung gestellt und ein MVZ für Kinder- und Jugendmedizin gegründet haben“, sagt Sigel. Gleichzeitig macht er klar: „Wir haben uns um diese Aufgabe nicht gerissen, denn die Zuständigkeit des Landkreises beschränkt sich eigentlich auf die stationäre medizinische Versorgung. Als sich allerdings abzeichnete, dass es vom 1. Juli an Nachfolgeprobleme geben wird, haben wir in enger Abstimmung mit den niedergelassenen Ärzten, mit der Stadt Backnang und mit den Gremien des Kreises diskutiert, mit welchem Modell und Personal wir die ambulante Versorgung der Kinder und Jugendlichen in der Backnanger Raumschaft sichern können.“

Oberbürgermeister Maximilian Friedrich betont insbesondere das gute Miteinander zwischen der Stadt Backnang und dem Rems-Murr-Kreis: „Ich habe mich mit aller Kraft dafür eingesetzt, dass die kinderärztliche Versorgung in Backnang gesichert bleibt – weil ich weiß, wie viel sie für unsere Familien bedeutet. Dass uns das gemeinsam mit dem Landkreis und den Rems-Murr-Kliniken gelungen ist, zeigt, was möglich ist, wenn wir Verantwortung füreinander übernehmen und gute interkommunale Zusammenarbeit leben. Dieses MVZ ist nicht nur ein medizinisches Angebot, sondern ein starkes Zeichen:

Backnang ist eine Stadt, in der Familien und Kinder zählen – heute und in Zukunft.“

Nach Monaten intensiver Bemühungen, Gespräche, Empfehlungen, Verhandlungen, Bewerbungen und Fristverlängerungen für die Übernahme des Kassensitzes war es zu guter Letzt die Stellenausschreibung der Rems-Murr-Kliniken, die gefruchtet hat. „Für die Leitung unseres MVZ konnten wir zum 1. Oktober 2025 die Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin, Frau Marina Stepanyan, gewinnen. Sie war bisher in Fellbach tätig und wird in Vollzeit im MVZ Backnang als angestellte Kinderärztin arbeiten. Darüber freue ich mich sehr und wünsche Frau Stepanyan für diese wichtige Aufgabe viel Erfolg“, sagt André Mertel, Geschäftsführer der Rems-Murr-Kliniken. „Gleichzeitig danke ich Frau Delic-Bikic für die guten Gespräche, mit denen sie unsere Suche nach einer Nachfolgerin begleitet hat. Und auch dafür, dass wir ihr erfahrenes Praxisteam direkt übernehmen können. Denn so werden wir im MVZ Backnang den bestmöglichen Start haben.“

Für die Rems-Murr-Kliniken ist dies seit 2023 schon das dritte MVZ im Landkreis und, neben dem MVZ für Orthopädie und Unfallchirurgie, das zweite MVZ in Backnang, das in gemeinsamer Trägerschaft mit dem Kreis eröffnet werden kann. Ziel ist es, die große medizinische Expertise der Kliniken auch wohnortnah den Patientinnen und Patienten zur Verfügung zu stellen und somit sektorenübergreifend die stationäre und ambulante Gesundheitsversorgung im Rems-Murr-Kreis noch enger zu verzahnen. Ein Grund mehr, dass sich Landrat Sigel und Geschäftsführer Mertel auf die MVZ-Eröffnung freuen: „Ziel ist wie bei unserem MVZ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Winnenden und bei unserem Orthopädischen MVZ in Backnang eine sehr enge Kooperation mit den Fachabteilungen der Rems-Murr-Kliniken – im Fall Kinder- und Jugendmedizin mit unserer Kinderklinik am Klinikum Winnenden unter der Leitung von Chefarzt Prof. Ralf Rauch.“



Von der Notfallpraxis zum neuen MVZ für Kinder- und Jugendmedizin: Landrat Dr. Richard Sigel (Mitte), Klinik-Geschäftsführer André Mertel (rechts) und Oberbürgermeister Maximilian Friedrich (links) freuen sich, dass die kinderärztliche Versorgung in Backnang gesichert werden kann. Foto: bebop media

Bleibt noch die Frage: Wo in Backnang finden die kleinen Patientinnen und Patienten künftig Hilfe? Auch dafür haben Kreis und Kliniken eine sehr gute Lösung entwickelt: „Das MVZ wird in unserem Gesundheitszentrum unterkommen, und zwar in den Räumen der bisherigen Kassenärztlichen Notfallpraxis“, sagt Landrat Sigel. „Die Räume werden wir dem neuen Zweck entsprechend umgestalten. Somit können wir diese zumindest wieder für die Gesundheitsversorgung nutzen – wenn sie nach der Schließung der KV-Notfallpraxis zum 30. Juni nicht mehr für die Notfallversorgung zur Verfügung stehen können.“

Eigentlich hätten Landrat, Oberbürgermeister und Kliniken hier gerne noch ein weiteres sektorenübergreifendes Projekt wachsen sehen, nämlich den „Gesundheitspunkt“ für die Notfallversorgung. „Leider ist es bislang jedoch nicht gelungen, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen, um als Kreis und Kliniken die Kassenärztliche Vereinigung bei ihrem ambulanten Versorgungsauftrag zu unterstützen. Unser Angebot dazu hat die KV abgelehnt. Und nach wie vor gilt unsere Einladung an die KV, sich an Maßnahmen zur Patientensteuerung zu beteiligen, um die wachsende Zahl an Hilfesuchenden zu bewältigen, bevor sie in den Notaufnahmen unserer Kliniken stehen“, betont Landrat Sigel. „Auch dafür werden wir uns im Interesse der Menschen hier im Kreis, insbesondere im Raum Backnang, weiterhin stark machen an allen Stellen und mit allen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen.“

Weitere Informationen gibt es auf den Internetseiten der Rems-Murr-Kliniken. Aktuelle Informationen finden Sie auch immer auf unseren Social-Media-Kanälen Instagram und YouTube.

Am 15. Juni 2025 lässt es sich bei den Naturpark-Vespertouren wunderbar wandern oder radeln und lecker schmausen



Bei den Vespertouren können die Teilnehmenden die Vielfalt des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald entdecken und die regional erzeugten Köstlichkeiten schmecken. Dieses Jahr nehmen sieben verschiedene Höfe und Betriebe aus dem Naturpark teil. Sie stellen ein Angebot aus eigenen und regionalen Produkten zusammen. Vom selbstgebackenen Brot über Wurst und verschiedene Käsesorten, Gemüse, Obst, Limonaden und mehr. Für jeden Geschmack ist etwas dabei. Einige Betriebe bieten ein vegetarisches Vesper oder Kindervesper an.

„Mit den Vespertouren werden im Naturpark wirtschaftende Betriebe direkt unterstützt“, so Projektmanagerin Sabine Rucker von der Naturpark-Geschäftsstelle. „Auf diese Weise entstehen regionale Wertschöpfungsketten und die Teilnehmer tragen zum Erhalt der bäuerlichen Strukturen bei. So wird die regionale Erzeugung von Lebensmitteln und die damit verbundene Landschaftspflege unmittelbar und schmackhaft vermittelt. Durch örtliche Vermarktung und kurze Transportwege werden ausserdem das Klima und die Umwelt geschont.“



Foto: Monika Sanwald

Am Sonntag, 15. Juni 2025 bieten folgende Höfe ein Naturpark-Vesper an:

- Gsälzladen Fleisch, Pfedelbach-Buchhorn, Telefon: 07941 98098 oder info@gsaelz-laden-fleisch.de
- Weingut Koppenhöfer, Löwenstein-Rittelhof, Telefon: 07130 4053480, karl@vinorant-karl.de
- Lädle im Riegenhof, Mainhardt-Riegenhof, Telefon: 07903 2782, doris@biolaedle.de
- Demeterhof Vogel, Welzheim-Eberhardsweiler, Telefon: 07182 7882 oder hofladen@biohof-vogel.de

Jedem Vesper liegt ein Wandervorschlag bei. Die Touren starten am jeweiligen Betrieb oder in der näheren Umgebung. Wander- und Radtouren-Vorschläge, barrierefreie Touren aus dem Projekt „Inklusive Wanderbotschafter“ und Familientouren gibt es auch online. Alle Touren können über das Tourenportal „Q-vadis“ auf das Mobilgerät heruntergeladen werden. Natürlich kann das Vesper auch einfach bei einem „Picknick im Grünen“ genossen werden. Bei einigen Betrieben können Vesper-Gutscheine werden. Der Programmflyer „Naturpark-Vespertouren 2025“ und die Tourenvorschläge sind auf der Naturpark-Homepage per Download zu bekommen.

Die nächsten Naturpark-Vespertouren finden an folgenden Sonntagen statt:

14. September 2025, 19. Oktober 2025.

Dieses Projekt wird gefördert durch den Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald mit Mitteln des Landes Baden-Württemberg und der Lotterie Glücksspirale.

Weitere Informationen:

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald e. V.

Sabine Rücker

Projektmanagerin Regionalvermarktung

Telefon: 0 71 92 – 97 89 – 004

sabine.ruecker@naturpark-sfw.de

www.naturpark-sfw.de



Solar Consulting



ZUKUNFT ALTBAU

Steuererklärung: Ausgaben für die energetische Sanierung jetzt geltend machen

Sanierer können bis zu 40.000 Euro Steuern sparen - 20 Prozent der Kosten lassen sich von der Steuer absetzen

Wer sein Haus im vergangenen Jahr energetisch saniert hat, kann 20 Prozent der Kosten steuerlich geltend machen. Im ersten und zweiten Jahr sind es jeweils sieben Prozent der Ausgaben, im dritten Jahr sechs Prozent. Maximal 200.000,- Euro der Ausgaben für die Modernisierung werden in der Steuererklärung berücksichtigt. Die zu zahlenden Steuern sinken dann um bis zu 40.000,- Euro. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Den Betrag können Eigentümerinnen und Eigentümer absetzen, wenn die Umbauten 2024 abgeschlossen wurden, die Immobilie mindestens zehn Jahre alt ist und die Eigentümer das Haus selbst bewoh-

nen. Auch technische Vorgaben müssen eingehalten werden. Die steuerliche Begünstigung über die Einkommensteuererklärung ist vor allem für diejenigen interessant, die es versäumt haben, staatliche Fördergelder in Anspruch zu nehmen. So oder so gilt: Man muss sich zwischen dem Steuervorteil und der Förderung der KfW beziehungsweise BAFA entscheiden.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9.00 bis 13.00 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Wer keine Förderung für die energetische Sanierung seines Hauses über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bei der BAFA oder KfW beantragt hat, kann nach einer Sanierung trotzdem Geld sparen. Möglich wird das, indem man die Sanierungskosten über einen Zeitraum von drei Jahren steuerlich geltend macht. Steuerlich absetzbar sind energetische Sanierungsmaßnahmen, die ab 2020 begonnen wurden und vor dem ersten Januar 2030 abgeschlossen werden. Allerdings sind nicht immer alle Bereiche des Hauses anrechenbar. Für Gebäudeteile, die beruflich und nicht zum Wohnen genutzt werden, beispielweise ein häusliches Arbeitszimmer, gilt der Steuervorteil nicht.

Diese Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer energetische Sanierungsmaßnahmen von der Steuer absetzen können:

- Sie wohnen selbst in dem modernisierten Haus. Es kann sich aber auch um eine Zweit- oder Drittwohnung handeln.
- Das Haus ist mindestens zehn Jahre alt.
- Fachunternehmen haben die Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt.
- Die Eigentümer haben bei ihrem Sanierungsprojekt die technischen Mindestanforderungen eingehalten. Diese sind in der Regel identisch mit den Anforderungen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG).
- Das Finanzamt erhält eine Rechnung und eine Bescheinigung über die getätigten Arbeiten.
- Eigentümer können die Kosten erstmals für das Jahr geltend machen, in dem sie die energetische Sanierung ihres Hauses beendet haben.

Was zählt zu einer energetischen Sanierung?

Förderfähig sind unter anderem die Dämmung von Dach, Fassade und Kellerdecke sowie der Einbau neuer Fenster wie auch die Installation von Heizungen und Lüftungsanlagen. Auch der Einsatz digitaler Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung können in der Steuererklärung angegeben werden. Hausbesitzer, die eine energetische Sanierung planen, sollten darauf achten, dass die technischen Mindestanforderungen eingehalten werden. Dazu zählt, dass das Haus gut gedämmt ist: Bei der Wärmedämmung von Außenwänden etwa darf die Wärmedurchlässigkeit, der sogenannte U-Wert, nicht über 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin (W/m²K) liegen. Auch bei Fenstern muss der Wärmeschutz stimmen. Bei diesen gilt ein Maximalwert von 0,95 W/m²K.

Die Hälfte der Kosten fließt bei einer energetischen Bauleitung zurück in den eigenen Geldbeutel: Die Kosten dafür sowie für eine Fachplanung dürfen zu einem Anteil von 50 Prozent abgesetzt werden und müssen nicht über mehrere Jahre verteilt werden, teilt das Bundesfinanzministerium mit.

Förderantrag stellen oder steuerlichen Vorteil nutzen?

Interessierte sollten vor einer energetischen Sanierung mit einer Steuerberaterin oder einem Steuerberater sprechen, welche Förderung am Besten passt. Die steuerliche Förderung

kann sogar attraktiver sein als die Förderung über die BEG. Doch Vorsicht: Wer eher wenig Steuern zahlt, bekommt vom Finanzamt auch wenig zurück und kann daher keine hohen Sanierungskosten geltend machen.

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer, die bei der Planung ihres Modernisierungsvorhabens versäumt haben, staatliche Zuschüsse zu beantragen oder sich dagegen entschieden haben, können auch nachträglich einen Teil der Summe zurückerbekommen, wenn sie die Kosten in der Steuererklärung angeben. Wer den Maximalbetrag der förderfähigen Kosten bei BAFA und KfW überschritten hat, kann zusätzlich einzelne Sanierungsmaßnahmen steuerlich absetzen. Fazit: Kombinieren ist erlaubt, kumulieren nicht.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.

Zukunft Altbau informiert Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern und Gebäuden neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerke-neutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Kostenlos mit den Bussen in Backnang fahren

Anlässlich des Backnanger Straßenfests brauchen Fahrgäste in den Bussen in Backnang kein Ticket zu kaufen

Wer vom 27. bis 30. Juni 2025 in Backnang unterwegs ist, kann sich freuen: Der Nahverkehr im Stadtgebiet ist wegen des Backnanger Straßenfests kostenlos. Egal ob mit dem Bus oder mit der S-Bahn zwischen Backnang und Maubach. Das kostenlose Angebot richtet sich an alle, die kein Deutschland-Ticket, Deutschland-Ticket JugendBW oder VVS-Abo/Zeitticket haben und trotzdem an diesen Tagen in Backnang unterwegs sein möchten.

Wer aus Stuttgart kommt, kann mit der S-Bahn und den Regionalzügen anreisen. Wichtiger Hinweis: Für die Fahrt nach Backnang müssen Fahrgäste ein VVS-Ticket lösen. Die Freifahrt gilt ausschließlich für den Busverkehr im Stadtgebiet von Backnang sowie für die S-Bahn-Strecke zwischen Backnang und Maubach. Der VVS empfiehlt allen Fahrgästen vor der Fahrt ihren individuellen Fahrplan in der VVS-Fahrplanauskunft über die VVS-Homepage unter vvs.de oder in der App „VVS mobil“ zu prüfen.

(cg)



Leitfaden „Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern“ zu Planung, Errichtung und Betrieb erschienen:

- Mieterinnen und Mieter im Südwesten haben ein Recht auf das Installieren von privaten Ladestationen.
- Ein großer Anteil der Wohnungen befindet sich in Mehrparteienhäusern. Die Errichtung von Ladestationen für E-Autos muss dort mehr Anforderungen berücksichtigen als in Einfamilienhäusern.
- Leitfaden der KEA-BW „Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern“ informiert über Rahmenbedingungen, Errichtung und technische Grundlagen.

Um Elektroautos jederzeit günstig laden zu können, braucht es den Ausbau der privaten Ladeinfrastruktur. Denn 76 Prozent aller Fahrzeuge in Baden-Württemberg parken zu Hause in eigenen Garagen oder Carports. Und rund die Hälfte aller Wohnungen im Land befinden sich in Mehrparteienhäusern. Informationen, wie das Errichten von Ladestationen dort gelingen kann, zeigt nun ein neuer Leitfaden der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg (KEA-BW). Denn für vermietete Wohnungen oder bei Wohnungseigentumsgemeinschaften (WEG) ist dies mit höheren Anforderungen verbunden als etwa in einer selbstgenutzten Immobilie. Welche Rechte und Pflichten Mieterinnen und Mieter, Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Wohnungseigentümergeinschaften haben, beschreibt der Leitfaden „Ladeinfrastruktur in Mehrparteienhäusern“ auf 27 Seiten detailliert. Er ist kostenfrei auf der Internetseite der KEA-BW erhältlich: www.kea-bw.de/leitfaden-private-ladeinfrastruktur.

Wer sich einen Elektro-Pkw anschaffen möchte, macht sich auch über Lademöglichkeiten Gedanken. Private Ladeinfrastruktur ist dabei ein wesentlicher Baustein. Bei Mehrparteienhäusern gibt es dafür noch viel zu tun. Wie der Ausbau der Ladestationen – auch Wallboxen genannt – dort gelingen kann, zeigt der neue Leitfaden der KEA-BW. Er informiert Mieterinnen und Mieter, Vermieterinnen und Vermieter sowie WEG. In Baden-Württemberg, sind zwei Drittel der Wohnungen in Mehrparteienhäusern vermietet, in einem knappen Drittel wohnen die Eigentümer.

Laden ist zu Hause deutlich günstiger

In einer Studie aus dem Jahr 2023 gaben 80 Prozent der Befragten an, dass sie ihr Fahrzeug zu Hause laden. Hauptgrund: Privates Laden ist meist deutlich günstiger als das Laden an öffentlichen Stationen. Dort kostet die Kilowattstunde zwischen etwa 50 und 70 Cent. Lädt man dagegen zu Hause, sind es aktuell rund 35 Cent pro Kilowattstunde Netzstrom (Arbeitspreis). Ist eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert, sinken die Kosten noch einmal deutlich.

Recht auf private Ladestation – auch für Mieterinnen und Mieter

Bürgerinnen und Bürger, die in Mehrparteienhäusern zur Miete wohnen, können vom Hauseigentümer oder der Eigentümerin die Erlaubnis zur Errichtung von Ladestationen verlangen. So kommen auch sie in den Genuss von günstigem privaten Ladestrom. Die baulichen Veränderungen müssen sie allerdings selbst bezahlen. Sie tragen dann auch die Kosten für Installation und Betrieb (Stromkosten) der Ladeinfrastruktur. Das legt der Paragraph 554 Abs. 1 BGB fest. Vermieter können auch einheitliche Ladelösungen zur Verfügung stellen und die Kosten über Modernisierungsvereinbarungen auf die Bewohnerinnen und Bewohner umlegen.

Für Eigentümer und Eigentümerinnen in WEG gilt: Auch sie können per Gesetz (Paragraph 20 Abs. 2, S. 1 Nr. 2 WEG) von der Eigentümergemeinschaft angemessene bauliche Veränderun-



Drei Viertel aller Fahrzeuge im Südwesten parken auf privaten Flächen – Ausbau der Ladestationen dort ist besonders wichtig

GESUNDheit Essen WOHLfühlen



KOPFSCHMERZ ADE – AUSLÖSER IM SOMMER ERKENNEN UND VERMEIDEN

Hitze und Sonne machen nicht nur den Kreislauf zu schaffen – manche Menschen bekommen bei warmen Temperaturen auch schnell Kopfschmerzen. Wie man dem Dröhnen und Pochen im Schädel vorbeugt, erklärt die Stiftung Kopfschmerz.

1) So schön die Sommersonne auch ist – helles Licht kann schnell die Gehirnnerven reizen. Das kann dann zu Kopfschmerzen führen und bei Betroffenen sogar Migräneattacken auslösen. Deswegen ist eine **Sonnenbrille** draußen ein absolutes Muss. Genauso wie ein Hut, der die Gefäße und Nerven unter der Kopfhaut schützt.

Liebe Gäste,
wir vom Restaurant Lamm in Aspach bieten Ihnen eine deutsch-internationale Küche auf gehobenem Niveau & lockerer Atmosphäre, die zum Verweilen einlädt. Genießen Sie außerdem unseren wöchentlich wechselnden Mittags-tisch und lassen Sie sich auf unserer schönen Außenterrasse verwöhnen.

Reservieren Sie Ihren Tisch gerne über unsere Website, Instagram, telefonisch oder per E-Mail.

Restaurant Lamm · Hauptstr. 23 · 71546 Aspach · Tel. 07191 20271
www.lamm-aspach.de



SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFT

Öffnungszeiten:

Di – Do & So: 12:00 – 14:00 Uhr

Di – So: 17:30 – 22:00 Uhr

Wir freuen uns darauf,
Sie bei uns begrüßen zu dürfen.
Ihr Team vom Restaurant Lamm.

2) Auch der Blick auf den **Wasser- und Salzhaushalt** lohnt sich. Denn bei Hitze verliert der Körper viel Flüssigkeit – und mit ihr auch wichtige Mineralstoffe. Das Blut fließt nicht mehr so gut, außerdem kann der Blutdruck sinken. Bei manchen Menschen verursacht auch das Kopfschmerzen. Wer anfällig ist, trinkt mindestens einen Liter mehr als sonst. Salzstangen gleichen den Mineralstoffverlust aus.

3) Wenn es draußen heiß und schwül ist, versprechen **klimatisierte Räume** Linderung. Allerdings können große Temperatursprünge bei manchen Menschen ebenfalls zu Kopfschmerzen führen. Daher ist es wichtig, sich langsam an kalte Räume zu gewöhnen. Ist es drinnen dank Klimaanlage mehr als fünf Grad kälter als draußen, empfiehlt es sich, erst mal etwas überzuziehen und sich ganz langsam zu akklimatisieren.

4) Oft verspricht auch ein **leckeres Eis** Abkühlung an heißen Tagen. Der Kältereiz im Mund kann aber ebenfalls unangenehme Empfindungen in Stirn und Schädel verursachen, den sogenannten Eis-Kopf-

Start in die
After Work Saison
am 05.06.2025 mit Heike
Wanner im Weingarten
Für's leibliche Wohl ist gesorgt.
Beginn 17.30 Uhr
Mit dabei: Alte Brennerei
Kirchberger Str. 50 · 71546 Aspach · Tel. 07148 922482 · www.holzwarth-weine.de

schmerz. Dagegen ist gefeiert, wer die sehr kalten Speisen und Getränke ganz langsam genießt und sie nicht zu schnell vertilgt.

5) Zu guter letzt gilt noch: Kopfschmerz-Patienten verzichten im Sommer besser auf **intensive Düfte** in Parfums oder Cremes. Ist es sehr warm riechen die Duftstoffe noch intensiver. Gerade wer unter Migräne leidet, reagiert darauf mitunter empfindlich.

med. Fußpflege
Claudia Dengler-Röhm
Telefon: 07191/73 3578

Termine nach Vereinbarung
Obstmarkt 5
71522 Backnang

6) **Pillen** sind nicht die Lösung: Wer immer wieder und in kurzen Abständen Kopfschmerzen hat, sollte nicht einfach nur Tabletten nehmen. Denn typische Schmerzmittel mit Acetylsalicylsäure (ASS) oder Ibuprofen machen es dann eventuell nur schlimmer. Nimmt man es an 15 oder mehr Tagen eines Monats ein, steigt das Risiko, dass aus den gelegentlichen Kopfschmerzen ein chronisches Problem wird. Als chronisch gelten Kopfschmerzen, die über mindestens drei Monate an mindestens 15 Tagen pro Monat auftreten. In solchen Fällen – und am besten auch schon vorher – hilft eine Kombination verschiedener Behandlungsmethoden. Das können genau dosierte Medikamente sein und zum Beispiel kognitive Verhaltenstherapien, regelmäßiger Ausdauersport und Entspannungsverfahren wie Yoga oder Meditation.



Süße Köstlichkeiten
mit

ERDBEEREN

Erdbeer-Hugo-Torte

Zutaten für 16 Stücke

600 g Erdbeeren
4 Eier
125 g Zucker
75 g Mehl
1 1/2 TL Backpulver
Rote Lebensmittelpaste
4 Blatt Gelatine
75 ml Prosecco
1 EL Limettensaft
1 EL Holunderblütensirup
2-3 Stiele Minze
250 g Mascarpone
150 g Schlagsahne
1 Päckchen Vanillezucker
Fett für die Form

Zubereitung

- Erdbeeren waschen, putzen und 50 g Erdbeeren pürieren. 2 Eier trennen. Eiweiß steif schlagen, dabei 75 g Zucker einrieseln lassen. Eigelb und Erdbeerpüree unterziehen. Mehl und Backpulver mischen, über die Masse sieben und vorsichtig unterheben. Mit etwas Lebensmittelpaste rötlich nachfärben. Masse auf dem Boden einer gefetteten Springform (20 cm Ø) verteilen. Im heißen Backofen (E-Herd: 180°C / Umluft: 160°C ca. 20 Minuten backen. Biskuit aus dem Backofen nehmen, vom Form-rand lösen und auf einem Gitter auskühlen lassen.
- Gelatine in kaltem Wasser einweichen, 1 Ei trennen, Prosecco, Limettensaft 50 g, Zucker, Holunderblütensirup, 1 Ei und das Eigelb in einer Schüssel über einem heißen Wasserbad ca. 2 Minuten schaumig aufschlagen. Dann Schüssel vom Wasserbad nehmen. Gelatine ausdrücken und in der warmen Eiercreme auflösen. Unter gelegentlichem Rühren auskühlen lassen.
- Inzwischen Minze waschen, Blättchen von den Stielen zupfen und, bis auf einige zum Verzieren, klein hacken. Biskuit aus der Form lösen und waagrecht halbieren. Um den unteren Boden einen Tortenring stellen und ca. 350 g Erdbeeren mit der Spitze nach oben dicht an dicht auf den Boden setzen.
- Erst gehackte Minze unter die Mascarpone rühren, dann Eiercreme unterheben. Das Eiweiß steif schlagen unterheben. Creme auf und zwischen den Erdbeeren verteilen, den oberen Biskuit daraufsetzen. Torte ca. 4 Stunden kaltstellen.
- Restliche Erdbeeren in dünne Scheiben schneiden. Sahne steif schlagen, dabei Vanillezucker einrieseln lassen. Tortenring entfernen und Torte rundherum mit Sahne einstreichen. Erdbeerscheiben auf der Torte zu einer „Blüte“ legen. Mit übrigen Minzblättchen verzieren.



Erdbeer-Cremetorte

Zutaten für 16 Stücke

125 g Mehl
200 g Zucker
1 Messerspitze Backpulver
75 g Butter
1 Ei (Gr. M)
1 Pck. Vanillepuddingpulver
500 ml Milch
600 g Erdbeeren
10 Blatt Gelatine
150 g + 3 EL Erdbeeraufstrich
1 kg Schlagsahne
250 g Schmand
150 g Löffelbiskuit
125 ml Amaretto
geröstete Mandelblättchen,
weiße Schokoröllchen und
Amarettini zum verzieren
Mehl zum ausrollen
Fett und Mehl für die Form
Frischhaltefolie
Backpapier

Zubereitung

- Mehl, 50 g Zucker, Backpulver, Butter in Stückchen und Ei verkneten. Auf Mehl zum Kreis (26 cm Ø) ausrollen. Auf gefetteten, bemehlten Boden einer Springform (26 cm Ø) legen, mehrmals einstechen, mit Form-Rand umschließen. Ca. 30 Minuten kühlen. Im heißen Ofen (E- Herd: 200 °C/ Umluft:180°C) 12 – 15 Minuten backen. Auskühlen lassen.
- Puddingpulver, 150 g Zucker und 100 ml Milch glattrühren. 400 ml Milch aufkochen, Puddingpulver einrühren, aufkochen, ca. 1 Minute köcheln. In eine Schüssel füllen, mit Folie abdecken. Pudding auskühlen lassen.
- 400 g Beeren würfeln Gelatine einweichen. 150 g Aufstrich auf Boden verstreichen. Mit Tortenring umstellen. 500 g Sahne steif schlagen. Schmand unter Pudding rühren. Gelatine ausdrücken, auflösen, 2 EL Creme einrühren. Alles unter Rest Creme rühren. Erst Sahne, dann Beeren unterheben. Hälfte Creme auf Boden streichen. Biskuit beidseitig in Amaretto tauchen, auf Creme verteilen. Rest Creme darauf streichen. Ca. 4 Stunden kühlen.
- 500 g Sahne steif schlagen. Torte mit 2/3 Sahne einstreichen. Mit Rest Sahne (als Tufts), Mandeln, 3 EL Aufstrich, 200 g Erdbeerhälften, Röllchen und Amarettini verzieren.



Zentrum für Beckenbodengesundheit *

Physiotherapie | Beckenboden | Rückbildung

- ✓ Rückbildung nach Entbindung
- ✓ Inkontinenz (Niesen, Lachen oder Heben)
- ✓ Rückenschmerzen
- ✓ Erektile Dysfunktion (ED, Impotenz)
- ✓ Organsenkung (Prolaps)

NEUERÖFFNUNG IN NELLMERSBACH & BACKNANG

Weitere Informationen unter www.deinbeckenboden.de
oder telefonisch unter **07191 - 90 66 71**.

Kein Umziehen nötig

Nur 25 Minuten

Bequem und schmerzfrei im Sitzen

THERAFIT

15.000 Tausend Muskelkontraktionen

Jetzt kostenlos testen!

beckenbodenzentrum
THERAFIT

* Private Krankenkassen übernehmen die Kosten vollständig. Kostenlose Beratung möglich!

Kurt Häußer
SEIT 1961
ERSTES BACKNANGER BESTATTUNGSINSTITUT
BESTATTERMEISTER

**Wir sind für Sie da,
wenn Sie uns brauchen.**

Sie erreichen uns unter:
Tel. 07191 960403

Kurt Häußer Bestattungen
Lange Äcker 2
71522 Backnang
www.kurthaeusser.de

BESTATTER
von nordwch gerüth

Engetragene Kollektivmarke des
Bundesverbandes Deutscher Bestatter e.V.
Qualitätsanforderungen:
www.bestatter.de/markenzeichen

Hauptuntersuchung u.v.m.
ohne Termin.

Müller prüft.

Ingenieurbüro Müller & Partner
Industriestraße 13 · 71522 Backnang
Telefon **07191 950095** · www.plakette.biz

Ansprechpartnerin:
Sabine Knapp, Tel. 0 71 91 / 34 33 8 - 20

knöpfedruck
gestaltet. druckt. veredelt.

+++ Bitte beachten! +++ Bitte beachten! +++
Wegen der **Pfingstfeiertage** in der KW 24/2025 (Erscheinung am
Mi., den 11. Juni 2025) wird der **Anzeigenschluss** vorverlegt auf
Donnerstag, den 5. Juni um 12:00 Uhr!

anzeigen@knoepfle-druck.de

Pfingsten - griech. Wort für „Fünfzig“
An Pfingsten endet - 50 Tage nach der Auferstehung und
10 Tage nach Christi Himmelfahrt - die „Osterzeit“.
Es ist das Fest des „Heiligen Geistes“, welcher laut Bibel
überliefert am 50. Tag auf die in Jerusalem versammel-
ten Jünger, Apostel und Maria in Gestalt von Feuerzungen
und begleitet von einem gewaltigem Brausen, herabkam
und sie „erfüllte“. Somit gilt es als das höchste christliche
Fest und als „Geburtstag“ aller christlichen Kirchen.

Die Taube
Ab dem 6. Jahrhundert begann man
damit, den Heiligen Geist in Form einer
(weißen) Taube darzustellen und im Mittel-
alter sogar teilweise in Menschengestalt
(ein Jüngling oder eine junge Frau - Hagia
Sophia). Dies wurde jedoch von Papst
Urban VII. (1590) wieder verboten. Seit
1775 ist die Taube die einzig erlaubte
Darstellungsform.



wisotel

**Platz frei?
Kostenlos
Glasfaser
sichern!**

**Werbefläche gegen
kostenloses Highspeed-Internet!**

Sie wohnen im Rems-Murr-Kreis und haben einen
Gartenzaun, Carport oder eine sichtbare Fläche?

Dann nutzen Sie Ihre Chance:
Banner platzieren – bis zu 6 Monate kostenloses
Glasfaser-Internet sichern!

Ihre Vorteile:

- Kein Aufwand – wir liefern das Material
- Sie unterstützen den Glasfaserausbau vor Ort
- Sie profitieren vom besten Netz!

Interesse?
Dann schreiben Sie uns eine E-Mail an:
marketing@wisotel.de

KINO - fühlst Du.

Derzeit unter anderem im Programm:

Vorpremiere

NEU!

Alle Filme, Zeiten & Tickets unter
www.backnangerkinos.de

Universum @kinouniversumbacknang

Ist Ihr Ausweisdokument noch gültig?

**Ein gültiger Ausweis
gehört ins Reisegepäck!**

